

# Finanzplan 2024–2028

(Juli 2023)



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Kommentar</b>	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Rechnungslegungsgrundsätze	3
3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	4
4. Prognose der Erfolgsrechnung	5
5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen	11
6. Spezialfinanzierungen	13
7. Gesamtergebnis	16
8. Zusammenfassung (Management Summary)	23
9. Genehmigung / Information	30
<b>Anhang</b>	
Anhang I Tabellen	31 – 46
- Gesamtergebnis	32 – 33
- Allgemeiner Haushalt	34 – 40
- Feuerwehr	41 – 42
- Abwasserentsorgung	43 – 44
- Abfallentsorgung	45 – 46
Anhang II Investitionen	47 – 56

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Handlungsspielraum zu sichern. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit und Aufgabenpriorisierung des Gemeinderates, Auswirkungen dieser Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2023 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide des Strategieseminars 2023. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 15. Mai 2023 auf Antrag der Finanzkommission behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele wie folgt definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts und des Gesamthaushalts soll positiv ausfallen bzw. mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen, so dass finanzieller Spielraum für neue Aufgaben oder Folgekosten besteht.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG bzw. des AGR erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "mittel", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage ist so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Sie kann gesenkt werden, wenn die Ergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen und auch bei einer Steuersenkung ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Weiter soll eine Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig sein.
- Die Gebühren und Ersatzabgaben der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen den betrieblichen Aufwand decken. Sie sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahres-Gebührenertrages betragen.

## 1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

Während einer Planperiode können im steuerfinanzierten Bereich aus eigenen Mitteln ordentliche Nettoinvestitionen von maximal CHF 18.5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10.5 Mio. finanziert werden.

- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage zusätzliche Mittel eingestellt. Dies führt vorübergehend zu einer gewollten, tieferen Selbstfinanzierung. Diese soll jedoch spätestens nach Bauvollendung, d. h. ab 2027 wieder mindestens 100 % betragen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung muss ab 2027 positiv ausfallen und sollte mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen, damit auch künftig ein finanzieller Handlungsspielraum besteht.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, um insbesondere die Folgekosten der Grossinvestitionen und neue Bedürfnisse zu finanzieren.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Die finanziellen Auswirkungen der Liegenschafts- und Schulraumplanung müssen speziell betrachtet werden. Das Projekt "Umgestaltung Oberstufenzentrum Schönau" und der "Ersatz Neu- und Mittelbau Schulanlage Zulg" werden in dieser Planung eingestellt und weiterverfolgt. Alle anderen Ausgaben aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden ab 2029 einzeln pro Jahr eingestellt und erst in den Folgejahren in die laufende Periode verschoben, wenn gleichzeitig auch die Finanzierung in der Planung gerechnet werden kann.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. Diese Regelung soll per 2026 aufgehoben werden.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus der Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren, also bis 2025 als ausserordentlicher Ertrag.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

**Um ein Verständnis für die gelebte Finanzpolitik und Steuerung über die Geldflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung zu entwickeln und um zu verstehen, wie es zur heutigen guten finanziellen Lage kam, ist es wichtig, die Vergangenheit zu kennen.**

Am 1. Januar 2002 betragen die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen. Pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761. Für die Verzinsung wurden damals knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Dies war mehr als ein Steueranlagezehntel.

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen begründet. Zu den Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Überschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen. Der erwirtschaftete betriebliche **Geldfluss** betrug von 2018–2022 durchschnittlich CHF 7,8 Millionen. Mit dem betrieblichen Geldfluss können Investitionen und Anlagen finanziert oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss CHF 63,8 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen Stellenwert und sagt über die Leistungsfähigkeit nichts aus.

In den vergangenen 10 Jahren (2013–2022) betragen die durchschnittlich Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt pro Jahr CHF 3,4 Millionen. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 7,3 Millionen. Sämtliche **Investitionen** konnten damit aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung Lastenverteilung). Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren wegen Verzögerungen von Projekten eher unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug in den Jahren 2018 bis 2022 durchschnittlich 11,7 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2022 mit 4,2 % für Kapitaldienste, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Die Schulden konnten seit 2002 gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken vollständig abgebaut werden. Seit 2020 ist die Gemeinde schuldenfrei. Pro Einwohner bestand per Ende 2022 ein Nettovermögen von CHF 4'017. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf die heutigen 1.62 Einheiten gesenkt.

## **4. Prognose der Erfolgsrechnung**

### **4.1 Generelle Planungsannahmen**

Nach den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind es nach wie vor der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe von Rohstoffen und Materialien, der Anstieg der Teuerung und der Zinse und die Entwicklung der Bevölkerung, welche auf die Planung einen wesentlichen Einfluss haben. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und Steuererträge sind schwierig. Die konkreten Auswirkungen werden unter den entsprechenden Ziffern der Aufwand- oder Ertragsarten erläutert.

Der Entwurf des Budgets 2024 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit wesentlich und möglich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2025 bis 2028 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde ab 2025 eine Teuerung der Konsumentenpreise von 1,5 % bis 2,0 % berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene, noch nicht bekannte Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen gegenüber dem Budget 2024 berücksichtigt. Das generelle Wachstum wurde mit 0,5 % berücksichtigt. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind konkrete Werte eingesetzt.

Beim Kapitalbedarf wurden für die Verzinsung von neuem langfristigen Fremdkapital Zinssätze von 3,0 % bis 3,5 % eingesetzt. Eine weitere Erhöhung der Leitzinssätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet. Ab dem Jahr 2025 müssen für die geplanten Investitionen und Projekte neue Schulden gemacht werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen.

### **4.2 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Nebst den Veränderungen beim Steuerertrag und den Investitionen bestehen keine weiteren, neuen Faktoren, welche das Ergebnis und die Tragbarkeit massgeblich beeinflussen.

### **4.3 Legislatorschwerpunkte**

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2023–2026 bilden die vier Themen "Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Gemeindesteuerung". Die konkreten Massnahmenblätter für die Umsetzung werden derzeit erarbeitet.

Für die Bearbeitung der Themen sind verschiedene Mittel eingestellt. Bei den Investitionen ist eine Langsamverkehrsverbindung Mitte enthalten. In der Erfolgsrechnung ist der Aufwand für einen Pilotbetrieb für eine neue ÖV-Erschliessung mit einer Tangentiallinie berücksichtigt. Die einzelnen Massnahmen werden bei allen Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

### **4.4 Steuern**

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich.

Die Weltwirtschaft hat den Schwung aus dem Jahr 2021 verloren. Der Ukrainekrieg und die hohen Energiepreise wirkten als Bremse. Die hohe Inflation in wirtschaftsstarken Ländern führte zu vielen und massiven Zinserhöhungen, die sich ebenfalls auf das Wachstum auswirkten und auch weiterhin auswirken werden.

Steigen als Folge der Teuerung die Lohneinkommen, führen progressive Steuertarife zu prozentual höheren Einkommenssteuern. Um das zu vermeiden, sieht das bernische Steuergesetz eine Anpassung der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge durch den Regierungsrat bzw. Grossen Rat vor. Der Ausgleich der so genannten kalten Progression erfolgt ab Steuerjahr 2024.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Rechnung 2022 76,0 % des Fiskalertrags aus, basieren vom Steuerjahr 2021 noch 46 Steuerpflichtige auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2023). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2022 sind zum gleichen Zeitpunkt 49,1 % definitiv veranlagt und von 19,7 % liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. 3'178 Steuerpflichtige basieren noch auf einer Taxation oder Selbstschätzung des Steuerjahres 2021.

Die Zuwachsraten beim Steuerertrag berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne oder Verluste der Unternehmungen. Die Fachabteilung hat angelehnt an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und auf aktuell publizierte Prognosen Annahmen getroffen. Eine Abweichung von 0,1 % beim Zuwachs des Basisjahres 2021 bedeutet auf die Finanzplanungsperiode Mehr- oder Minderertrag von rund CHF 200'000.00 oder bei 0,5 % einen halben Steueranlagezehntel. Diese Werte zeigen, wie sensibel die Steuerertragsprognose ist.

Die Anzahl der Steuerpflichtigen belief sich per Ende 2021 auf 10'414. Die Einkommenssteuern werden gestützt auf den heutigen Stand der Veranlagungen und die Erwartungen im Steuerjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % zunehmen. Dies entspricht einem Ertrag von knapp CHF 30,0 Millionen. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 31,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert wird gestützt auf die Ratenrechnungen 2023 und Rückerstattungen aus den Veranlagungen kaum erreicht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der Inflation, aber auch dem Fachkräftemangel Lohnerhöhungen gewähren. Der Ausgleich der Teuerung wird allseits gefordert. Zusammen mit dem Wirtschaftswachstum und nach Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2024 voraussichtlich gegenüber 2022 um 4,0 %. Für die Zuwachsraten 2025 bis 2028 wurden Annahmen von 1,5 % bis 2,0 % getroffen.

Die Einkommenssteuern steigen aber auch durch Bevölkerungswachstum. Auf dem Areal Dürkerweg wurde die Mehrheit der Wohnungen bezogen und auch die Überbauung Eichelacker Ost ist zu einem grossen Teil fertig. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt auf voraussichtlich 10'522 per Ende 2024. Aufgrund der weiteren Bauvorhaben am Jasminweg und auf der Hodelmatte nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar auf voraussichtlich 10'640 per Ende 2028. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist abzuschätzen, welche Überbauungen per Jahresende bezogen und somit ertragswirksam sind und welche Bauvorhaben in den Jahren 2024 bis 2028 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das aktuelle Jahr ein Ertrag von rund CHF 3,1 Millionen erwartet. Dies ist tiefer als im Vorjahr, was mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Börse zu tun hat. Die Rückerstattungen werden bei der Veranlagung im 2023 wirksam. Die Ratenrechnungen waren im Vorjahr oftmals zu hoch. 2024 steigen die Vermögenssteuern gemäss Budget auf CHF 3,2 Millionen. Die Börse entwickelt sich derzeit eher seitwärts. Anschliessend wird in der Planung mit einer Zunahme von 1,5 % pro Jahr gerechnet.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gemeinde erkundigt sich zwei Mal jährlich nach den aktuellsten Gewinnprognosen der wesentlichen Unternehmungen. Diese Prognosen können sich rasch ändern, wie sich immer wieder deutlich zeigt. Die definitive Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden, was zu Schwankungen führt.



Beim Steuerjahr 2021 basieren noch 8 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. 83,6 % sind definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2022 sind 36,3 % provisorisch veranlagt. 75 Firmen haben bereits die definitive Veranlagung erhalten. 320 Firmen haben die aktuelle Steuererklärung noch nicht eingereicht (Vorjahr 448). Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2020 und 2021 Verluste erzielt oder verrechnet, also keine Gewinnsteuern bezahlt. Im Jahr 2022 wurden hohe Gewinne erzielt. Diese führen im Kalenderjahr 2023 oder 2024 aus der Veranlagungen zu einer Nachfakturierung. Da aber die Steuergesetzrevision (STAF) greift und die Selbstschätzung noch fehlt, ist der Gemeinde noch nicht bekannt, wie hoch der Beteiligungsabzug ausfallen wird. Dieser ist aber erheblich dafür, wie viele Steuern letztendlich geschuldet sind. Deshalb nützen auch die Prognosen für das laufende und kommende Jahr nur bedingt. Eine ähnliche Problematik liegt auch für eine andere wesentliche Unternehmung vor. Der Beteiligungsabzug gemäss Selbstschätzung ist zwar bekannt, aber noch nicht von der kantonalen Steuerverwaltung geprüft. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Abzug gegenüber Vorjahren zu deutlich weniger Steuern führen wird. Die beiden Unternehmungen weisen bei ihren Prognosen darauf hin, dass die Lage volatil ist und Lieferengpässe die Szenarien schnell verändern können.

Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2023 und Annahmen bezüglich Beteiligungsabzug eingestellt. Für die übrigen juristischen Personen stellt die Abteilung Finanzen auf die Werte der Steuerjahre 2021/2022 ab. Die letztjährige Planung enthielt für die Zeitspanne 2022–2027 Gewinnsteuern von 13,5 Millionen. Die Erträge für die Jahre 2023-2028 werden mit 14,4 Millionen geschätzt. Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb gerade in der jetzigen Zeit die Fortführung der Praxis, wonach Gelder der juristischen Personen erst ausgegeben werden, wenn sie vereinbart wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,8 Millionen im Jahr 2022 auf voraussichtlich CHF 4,1 Millionen im Jahr 2028.

Die **Steueranlage** ist gemäss Zielsetzungen so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung für die ganze Periode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten zu planen. Die Ergebnisse werden in Ziffer 8 Zusammenfassung / Management Summary kommentiert.

#### 4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 93 %. Die Steuerkraft ist leicht gestiegen. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,6 Millionen. In den Folgejahren bewegt sich der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge im ähnlichen Umfang. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen.

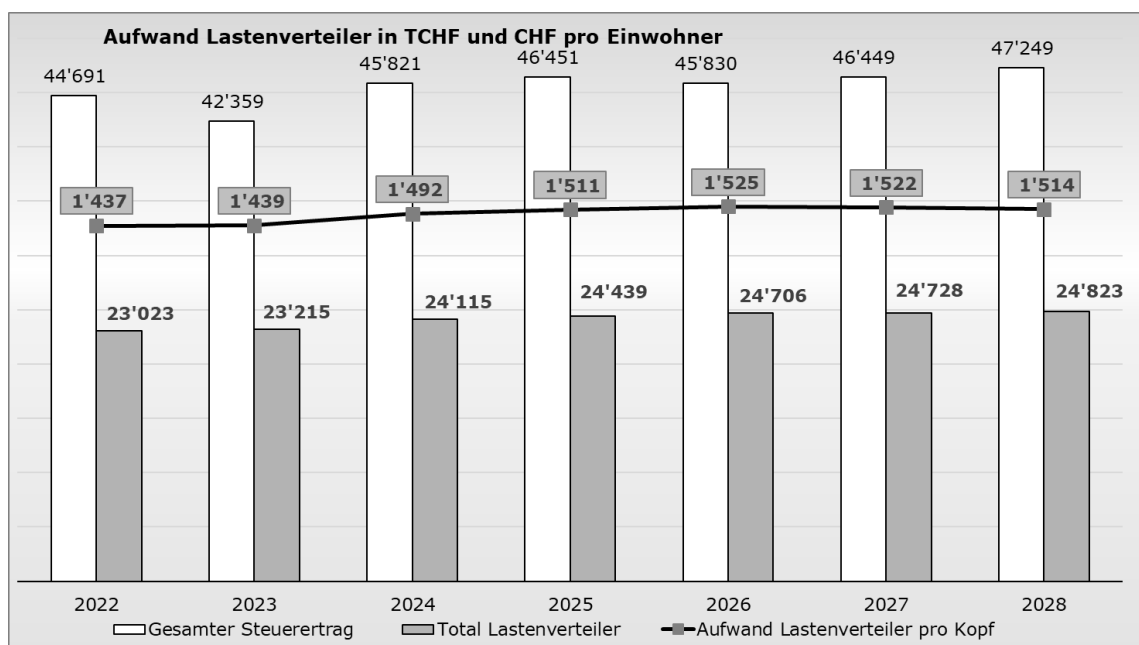
Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit

anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2023 einen Zuschuss von rund CHF 190'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Tausend CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gehaltskosten Volksschule	5'926	5'743	5'773	5'879	5'863	5'902
Ergänzungsleistungen*	3'419	3'653	3'719	3'742	3'770	3'800
Sozialhilfe*	8'772	9'618	9'848	9'963	9'994	10'024
Öffentlicher Verkehr	2'003	1'986	1'995	2'001	1'991	1'994
Familienzulagen Nichterw.	65	81	81	81	81	81
Neue Aufgabenteilung	2'950	2'953	2'942	2'959	2'948	2'941
Interventionskost. Polizei	80	81	81	81	81	81
Total Lastenausgleich	23'215	24'115	24'439	24'706	24'728	24'823
Belastung Steuerertrag %	55%	53%	53%	54%	53%	53%
Mittlere Wohnbevölkerung	16'135	16'165	16'170	16'200	16'250	16'400
CHF / Einwohner	1'439	1'492	1'511	1'525	1'522	1'514
Fipla-Hilfe 2022 CHF/EW	1'486	1'496	1'502	1'513	1'510	
Fipla-Hilfe 2021 CHF/EW	1'476	1'486	1'486	1'491		

(\*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung enthalten.)



Im Rechnungsjahr 2022 wurde in Steffisburg pro steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'790 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2023 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'766 (Rechnung 2022 CHF 5'749).

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch grosse finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde.

Auf das neue Schuljahr 2023/2024 steigen die Löhne gemäss der zuständigen kantonalen Direktion bzw. kantonalem Planungstool um 1,2 %. Der Regierungsrat hat am 24. August 2023 informiert, dass das Budget 2024 Lohnmassnahmen von 3,5 % für Lehrkräfte vorsieht. Die Differenz von 2,3 % konnte in dieser Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Folgejahre wurde das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte gemäss kantonalem Planungstool mit einer Zunahme von 0,7 % pro Jahr gerechnet, was angesichts der Inflation und des Fachkräftemangels eher tief ist. Beim Kindergarten wird auf das neue Schuljahr eine zusätzliche Klasse eröffnet. Es werden also 16 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung ab Schuljahr 2025/26 dann wieder mit einer Reduktion auf 15 Klassen. Bei der Primarstufe beträgt die aktuelle Klassenzahl 41. Im Schuljahr 2025/2026 wird mit 43 Klassen gerechnet; anschliessend mit 42 Klassen. Bei der Oberstufe sind bis und mit Schuljahr 2024/2025 total 20 Klassen und ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Klasse weniger berücksichtigt. Zusätzlich werden sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarstufe wie bisher je eine KbF-Klasse geführt. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 228 pro Einwohner im Rechnungsjahr 2023 auf CHF 232 im Jahr 2028. Der Kanton rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritte und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten als im Vorjahr.

Die Kosten beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** betragen 2023 für den Aufwand 2022 CHF 517 je Einwohner. Der Kanton Bern geht davon aus, dass sich der Lastenausgleichsanteil 2023 (abgerechnet 2024) um CHF 48 pro Einwohner erhöht. 2025 steigen die Beiträge auf CHF 595 pro Einwohner und bis 2028 wird ein Anstieg auf CHF 615 erwartet (Zunahme in Planungsperiode total 18,9 %). Hier zeigen sich die steigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten in der wirtschaftlichen Hilfe und Mehrbelastungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge. Schwankende Zahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie der individuellen Sozialhilfe können Abweichungen von den Prognosewerten verursachen. Dieser Lastenverteiler unterliegt den grössten Schwankungen und stellt andererseits für die Gemeinde die höchste Belastung dar.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** führen die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise der Transportunternehmungen zu einem deutlichen Kostenanstieg. Der Grosse Rat hat das Angebot 2022 bis 2025 beschlossen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt von der Nachfrageentwicklung ab. Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Mit dem anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekte Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung steigen die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren nochmals an.

Die Kosten pro öV-Punkt von CHF 386 im 2023 steigen vorübergehend bis 2026 auf CHF 404 und sinken 2027 und 2028 auf voraussichtlich CHF 400. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 50 auf CHF 52 an. Zusätzlich wurden ab Dezember 2024 (Fahrplanwechsel) für vier Jahre je CHF 400'000 für eine neue Tangentialverbindung Steffisburg Dorf – Steffisburg Bahnhof – Thun im Sinne eines Angebotsausbaus des öffentlichen Verkehrs eingestellt. Der geplante Ausbau stützt sich nebst dem Verkehrsrichtplan Steffisburg auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun und der regionalen Planungen der RVK5 und des ERT. Im Versuchsbetrieb müssen die Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun das verbleibende Defizit nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags selber tragen. Bei entsprechender Auslastung kann die neue Buslinie anschliessend in das Grundangebot aufgenommen werden und dann über die ordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs laufen. Der Regierungsrat des Kantons Bern, die Stadt

Thun und die Gemeinde Steffisburg entscheiden im kommenden Winter über die erforderlichen Kredite für den Versuchsbetrieb.

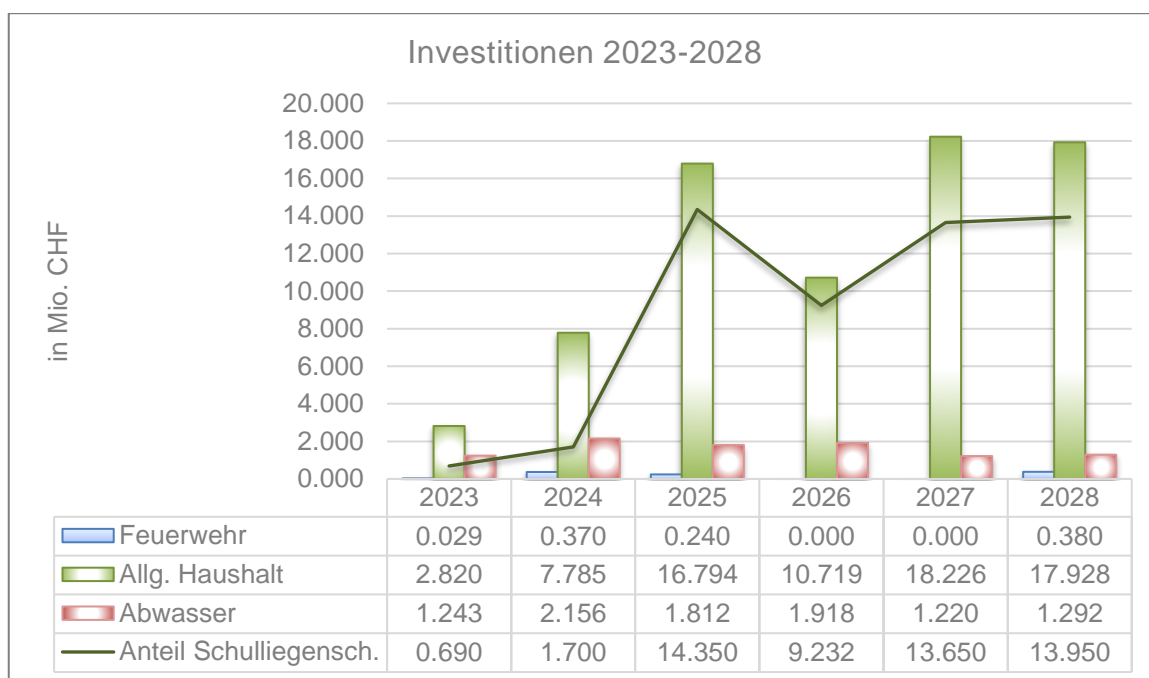
Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand beträgt in der Planperiode zwischen CHF 181 bis CHF 183 pro Einwohner.

Seit 2020 müssen sich alle Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (neuer **LV Pauschalierung Interventionskosten**). Gemäss Polizeigesetz beträgt die Pauschale für Gemeinden ab 10'001 Einwohner pro Jahr und Person CHF 5. Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag für Polizeiaufgaben können die Pauschale bei der übrigen Rechnungstellung abziehen, so dass die Kosten in diesem Bereich insgesamt nicht steigen.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

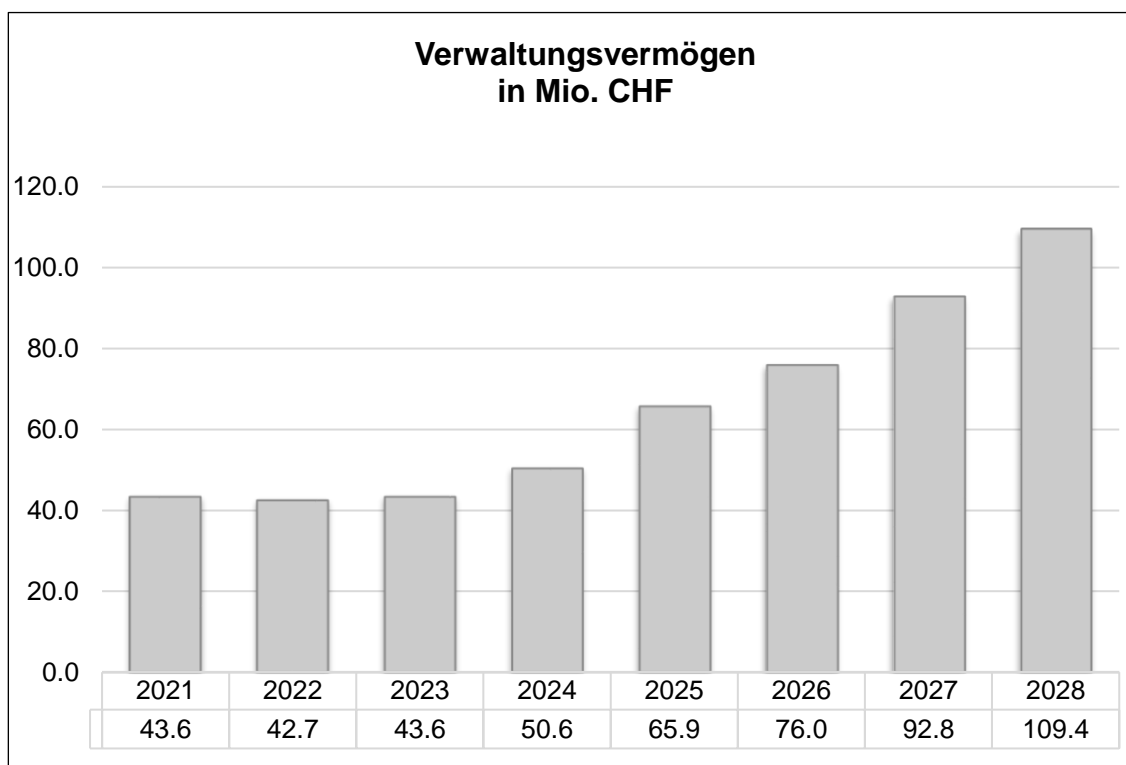
Die Gemeinde kann bei einem ausgeglichenen Finanzhaushalt aus eigenen Mitteln (ohne Neuverschuldung) während einer Planperiode Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten, Allgemeinen Haushalt von maximal CHF 18,5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10,5 Mio. finanzieren. Der Gemeinderat hat in das Investitionsprogramm bis 2028 Ausgaben von CHF 84,9 Millionen eingestellt (Allgemeiner Haushalt CHF 74,3 Mio., Gebührenhaushalt CHF 10,6 Mio.) Die einzelnen Projekte sind im Anhang II detailliert ersichtlich.



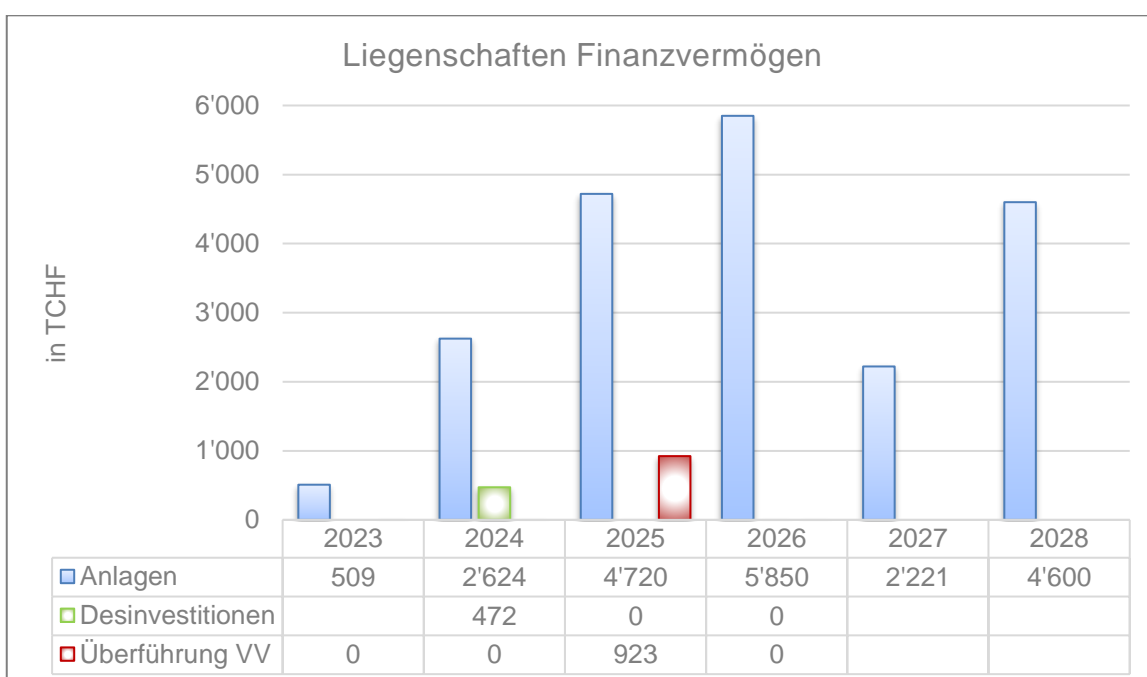
Die Stimmberechtigten haben im September 2022 für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage in der Schönau mit einer 3-fach-Turnhalle, einem Kunstrasenfeld und Aussenanlagen sowie einer neuen Zivilschutzanlage einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 20,9 Millionen bewilligt. Nach Abzug von Subventionen wurden Nettoausgaben von CHF 19,4 Millionen erwartet. Im Rahmen der Detailplanung hat sich erhärtet, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird, um das Projekt umzusetzen. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, welche in Ziffer 8.7 dieses Berichts näher erläutert werden. Insgesamt erwartet der Gemeinderat Stand August 2023 Mehrkosten von knapp CHF 4,1 Millionen, also Bruttokosten CHF 25,0 Millionen.

Der Gemeinderat hat die Strategie der Liegenschafts- und Schulraumplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen grossen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies hat bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen zur Folge. In den Jahren 2024 bis 2028 sind CHF 26,5 Millionen für die Umgestaltung der Schönau in ein Oberstufenzentrum geplant. Im gleichen Zeitraum sind für den Ersatz des Neu- und Mittelbaus der Schulanlage Zulag Ausgaben von CHF 4,1 Millionen (Planungskosten und ein Teil der Ausführung) vorgesehen. Die weiteren Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Für die Periode 2029–2033 wurden für Schulliegenschaften Investitionsvolumen von CHF 66,6 Millionen angekündigt. Die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sind erheblich. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat und die Anspruchsgruppen haben sich mit der Thematik im Rahmen eines partizipativen Prozesses mehrmals strategisch auseinandergesetzt. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe an Lösungsvorschlägen. Die verschiedenen Massnahmen haben zum Ziel, eine sinnvolle aber auch finanzierbare Lösung zu erarbeiten. Dabei muss auch eine ausreichende Selbstfinanzierung sichergestellt und Sachzwänge verhindert werden. Mit der heutigen Ertragslage sind die absehbaren Investitionen nicht finanzierbar, da sie das ordentliche Volumen um ein Vielfaches übersteigen.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



Ausgaben für Liegenschaften des Finanzvermögens nennt man Anlagen. Finanzvermögen muss zwingend eine marktübliche Rendite abwerfen. 2018 erfolgte der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Perimeter ZPP Dükerweg. 2019 wurde der Verkauf Scheidgasse umgesetzt. Diese Mittel sollen mit rund CHF 8,0 Millionen wieder in Finanzvermögen angelegt werden. Im Finanzplan sind daraus jährliche Erträge von CHF 240'000 ab Mitte 2026 enthalten. Ein Studienauftrag für das gemeindeeigene Areal Jasminweg wird zeigen, wie die Gemeinde eine Überbauung realisieren kann. Die einzelnen Projekte sind im Anhang II detailliert ersichtlich.



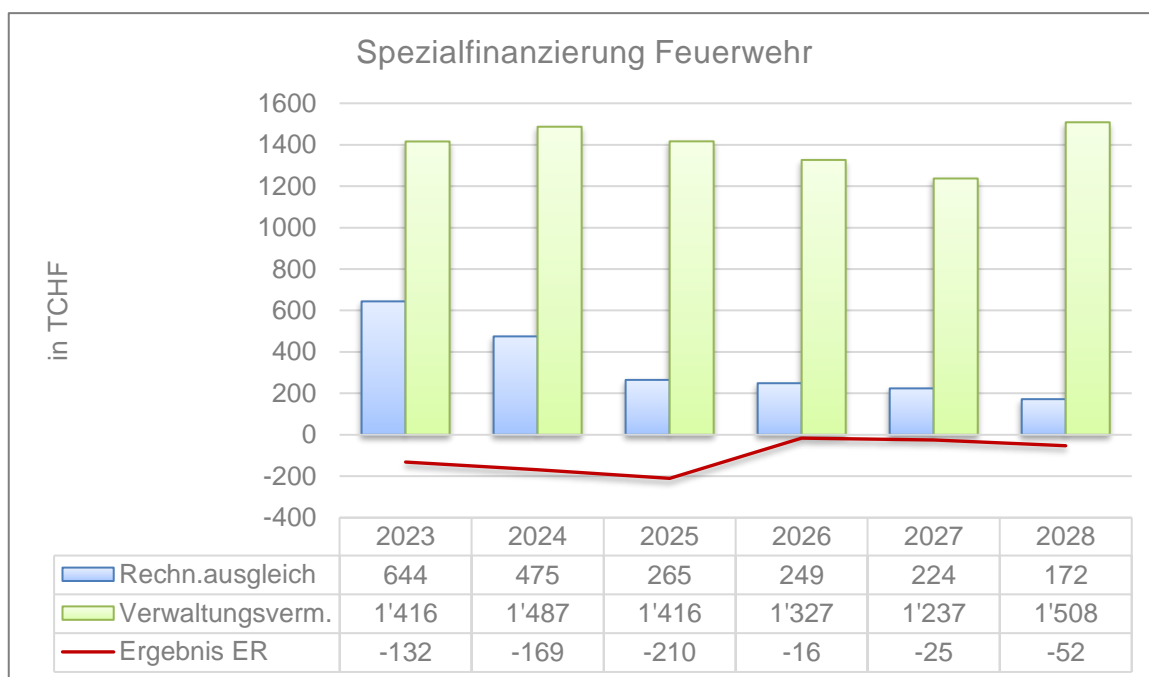
## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1 Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Im Zusammenhang mit der Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum hat der Gemeinderat beschlossen, die Feuerwehersatzabgabe ab 1. Januar 2022 von 9,0 % auf 10,5 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450 pro abgabepflichtige Person, zu erhöhen.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2023 und 2028 Nettoinvestitionen von CHF 1'019'000 für ein Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L), zwei Mannschafts- und Zugfahrzeuge, ein Modulfahrzeug Personenrettung bei Unfällen sowie ein Mannschafts- und Materialtransportfahrzeug vor. Weiter sind Restkosten für den Umbau des Schlauchtrocknungsraums in einen Schwarz/Weiss-Raum inkl. Beschaffung einer Waschanlage für Atemschutzmasken von CHF 29'000 enthalten. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird während 10 Jahren, linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben. Dieser Abschreibungsaufwand fällt somit ab 2026 weg.

Die Ergebnisse sind abhängig von der Anzahl und Art der Ernstfalleinsätze. In der Planung ist eine durchschnittliche Anzahl von Einsätzen berücksichtigt. Trotz der Erhöhung der Ersatzabgaben werden die Rechnungen 2023 bis 2028 ein Defizit ausweisen. Ab 2026, mit dem Wegfall der vorgenannten Abschreibungen HRM1 werden die Defizite jedoch deutlich tiefer ausfallen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresertrages, also rund CHF 500'000, betragen. Per Ende der Planperiode wird der Saldo der Spezialfinanzierung mit CHF 172'000 ausgewiesen. Je nach tatsächlichen Ergebnissen sind zur Vorbeugung eines Fehlbetrages weitere Massnahmen erforderlich.

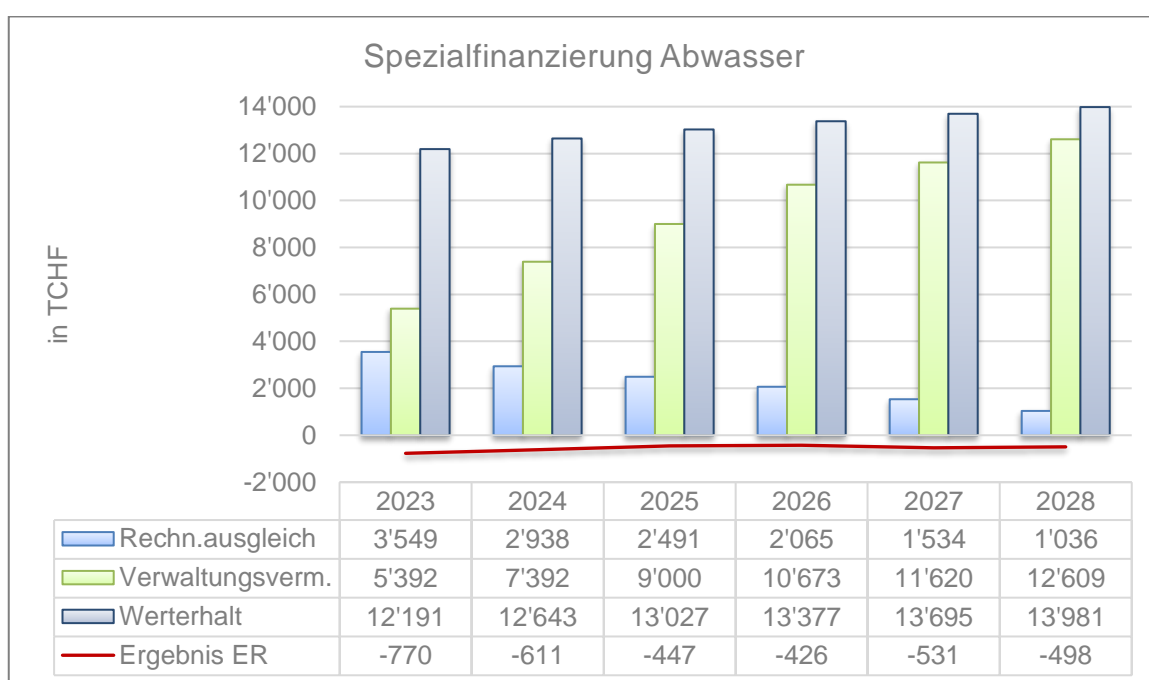


### 6.2 Abwasserentsorgung

Die Einlagen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. wertvermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung

Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, wurde per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> vorgenommen. Seit 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren aus einer jährlichen Grundgebühr nach der Nenngrösse des Wasserzählers, einer Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m<sup>3</sup> wurde auf CHF 1.00 festgelegt.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee muss mit jährlichen Betriebsbeiträgen von durchschnittlich CHF 658'000 gerechnet werden. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 9,6 Millionen. Im aktuellen Finanzplan werden durchschnittliche Anschlussgebühren gemäss den Vorjahren berücksichtigt. Die Regenwassergebühr wird nicht eingeführt. Der Preis je m<sup>2</sup> Wasser von CHF 1.00 wird vorerst unverändert belassen. Per Ende der Planperiode betragen die Reserven noch rund 50 % eines jährlichen Gebührenertrages. Wenn es die Entwicklung erfordert, werden die Verbrauchsgebühren nach dem bewussten Abbau der Reserven wieder angepasst.



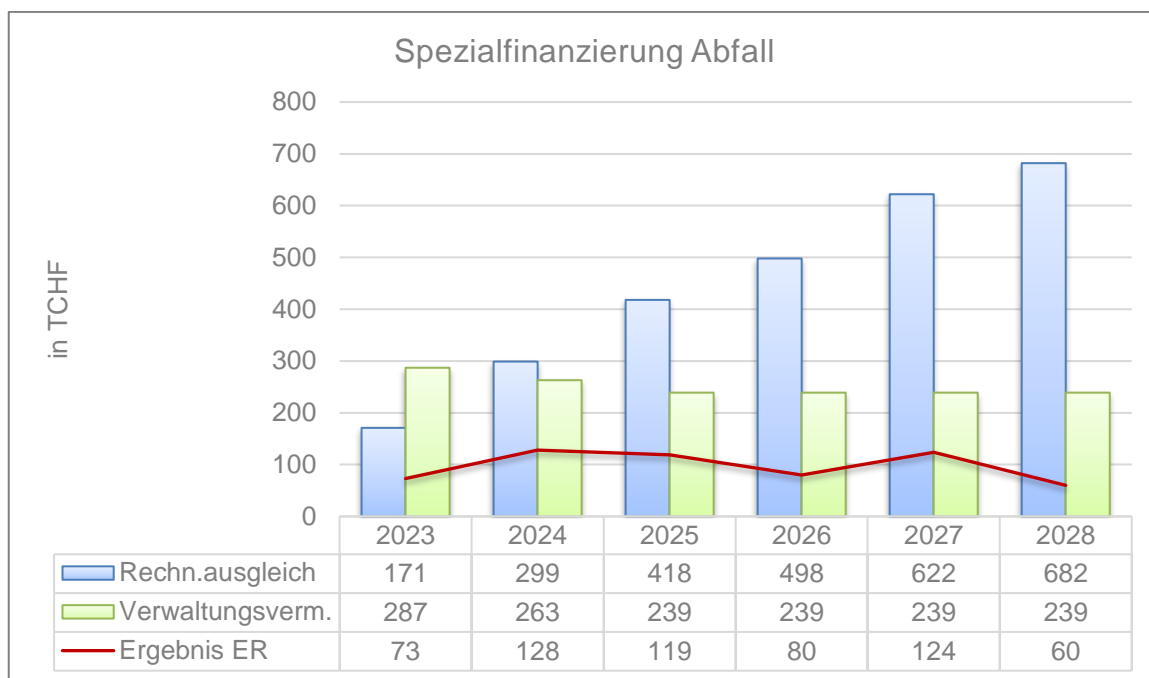
### 6.3 Abfallentsorgung

Per 1. April 2015 wurden die Gebühren auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte im gleichen Jahr ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Im Jahr 2019 wurde der Fehlbetrag erwartungsgemäss ausgeglichen. 2020 ist einerseits der Aufwand für Deponiegebühren gestiegen, andererseits der Ertrag, insbesondere wegen Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neudefinition Siedlungsabfälle, gesunken. Das Defizit von CHF 57'000 führte zu einem neuen Fehlbetrag von CHF 19'000. 2021 ist an der Scheidgasse eine Unterflursammelstelle eingerichtet worden. Diese einmaligen und nicht budgetierten Kosten sowie gegenüber dem Budget höhere Personalkosten und tiefere Gebührengutschriften der AVAG führten erneut zu einem Defizit von CHF 90'000.00. Bereits beim Entscheid, die Unterflursammelstelle einzurichten war klar, dass die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ohne eine rasche Gebührenerhöhung weitere grosse Defizite erzielen und der Fehlbetrag nicht fristgerecht würde abgebaut werden können. Der Gemeinderat hat darum per 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Abfallgebühren auf CHF 20 pro Einheit beschlossen.

Die höheren Abfallgrundgebühren, die nach mageren Jahren wieder deutlich höheren Erlöse aus Verkäufen von Wertstoffen sowie tiefere Deponiegebühren haben im Jahr 2022 zu einem Ertragsüberschuss von CHF 206'000 geführt. Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 31. Dezember 2022 wieder einen positiven Saldo von CHF 98'000.



Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Bilanzüberschuss von knapp CHF 700'000 erwartet. Dies entspricht einer Reserve von rund einem Drittel des per Ende der Planungsperiode erwarteten Gebührenertrages. In den Jahren 2026 und 2028 sind je CHF 50'000.00 für die Einrichtung von zwei Unterflursammelstellen im Finanzplan enthalten. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 erfolgt während 10 Jahren. Ab 2026 fällt dieser Abschreibungsaufwand von CHF 24'000 weg. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.



#### 6.4 Forstbetrieb

Die Einwohnergemeinde Steffisburg und die Burgergemeinden Thun, Steffisburg und Heimberg haben gemeinsam die Forst Region Thun AG gegründet. Die neu gegründete Unternehmung wird den produktiven Betrieb per 1. Januar 2024 aufnehmen. Das Forstreglement wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben. Ab 2024 wird in der Gemeinderechnung keine Spezialfinanzierung Forst mehr geführt.

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1 Ergebnis der Erfolgsrechnungen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt ab 2023 immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst den Aufwand für Zinsen für internes und externes Fremdkapital sowie die Kapitalbeschaffung und -verwaltung, den Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens sowie alle Wertberichtigungen des Finanzvermögens; auf der Ertragsseite Zinserträge, Wertschriftenenerträge, Miet- und Pachtzinse, Benützungsgebühren von Liegenschaften, Erträge aus Darlehen und Beteiligungen sowie Marktwertanpassungen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergeben als Saldo das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist eine wichtige Steuerungsgrösse. Es muss positiv sein. Mit einem Überschuss ist ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum vorhanden. Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert wird. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2026 immer negativ und wird noch schlechter. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist während der ganzen Planungsperiode negativ.

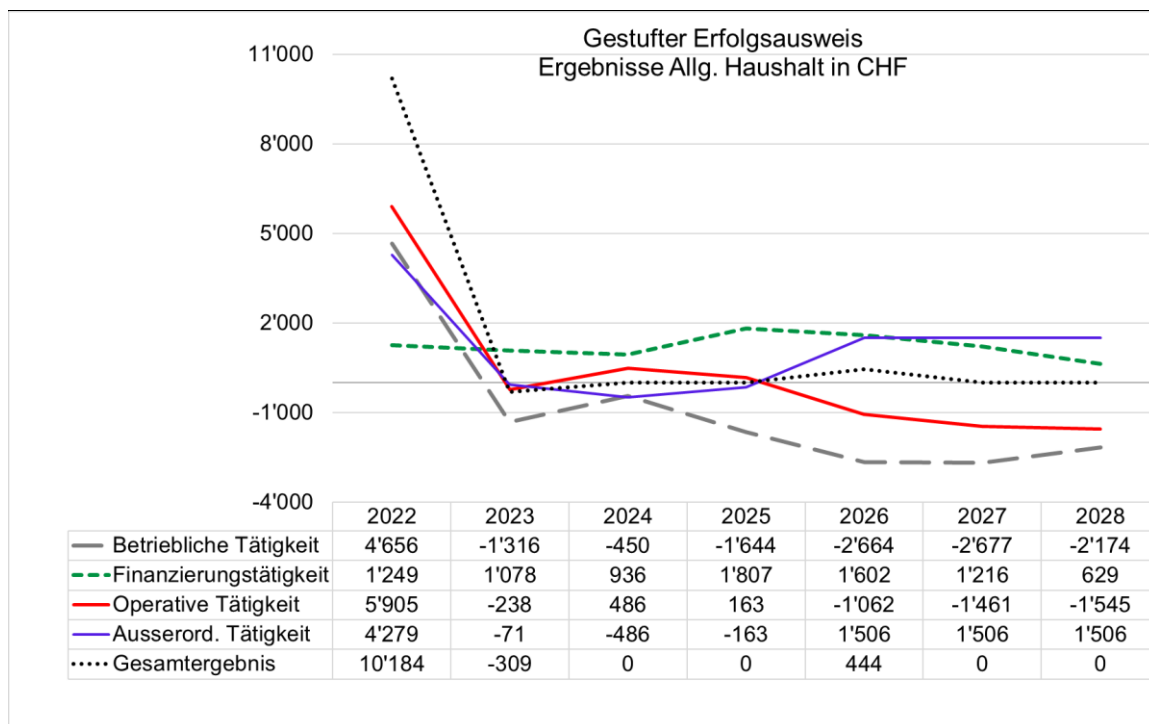
Im Allgemeinen Haushalt sind noch bis 2025 zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist. Die Abschreibungen gelten zusammen mit Entnahmen aus Spezialfinanzierungen als ausserordentliche Tätigkeit. Die kantonale Bestimmung wird per 1. Januar 2026 aufgehoben.

In den Jahren 2023 und 2024 fallen zusätzliche Abschreibungen von total CHF 4,6 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen, wesentlichen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

- 2021 bis 2026 Auflösung Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag
- Mehrwertabgaben, welche aus der vorgelagerten Abstimmung zur Ortsplanungsrevision eingestellt werden konnten (2025, 2026 und 2028), total CHF 11,9 Millionen
- Ab Dezember 2024 Bus-Versuchsbetrieb für neue Tangentialverbindung
- Ab 2024 neue Baurechtszinse und ab 2025 Mieterträge (Parkplätze) aus Raum 5
- Ab Mitte 2026 neue Mieterträge aus der Reinvestition Dükerweg am Jasminweg
- 2025 bis 2027 CHF 2,6 Millionen für den Ersatz von LED-Leuchtmitteln und Leuchten in den Schul- und Verwaltungsgebäuden
- Erhöhung Stellenetat im laufenden Jahr bzw. ab 2024 und 2025
- 2023 bis 2028 Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 74,3 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 12,4 Millionen

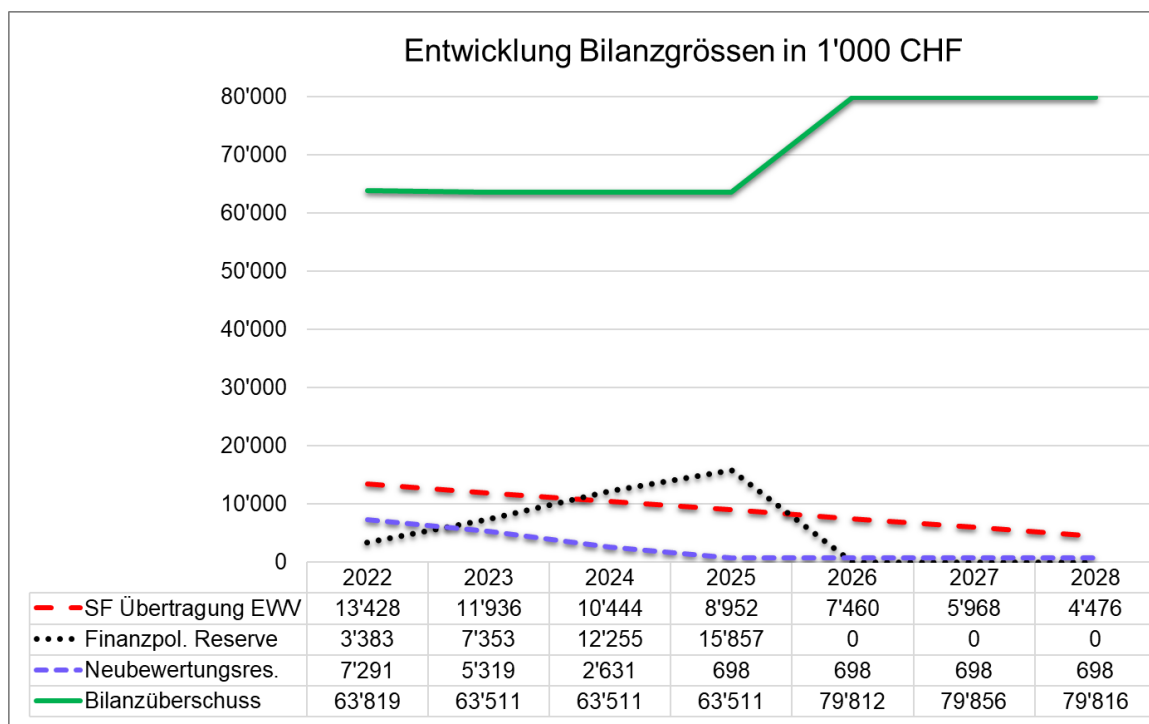
Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts fällt mehr oder weniger ausgeglichen ab. Was auf den ersten Blick gut erscheint, ist auf den zweiten Blick nicht nachhaltig. Die Ergebnisse sind einerseits auf den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Andererseits fallen ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen aus der "Übergangsphase HRM1" weg. Zudem wird angenommen, dass in den Jahren 2025 bis 2028 einmalige Mehrwertgaben aus der Ortsplanungsrevision von CHF 11,9 Millionen fakturiert werden können. Ohne die genannten Faktoren schliessen die Erfolgsrechnungen ab 2026 mit einem grösseren Aufwandüberschuss ab.



## 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve / Eigenkapital

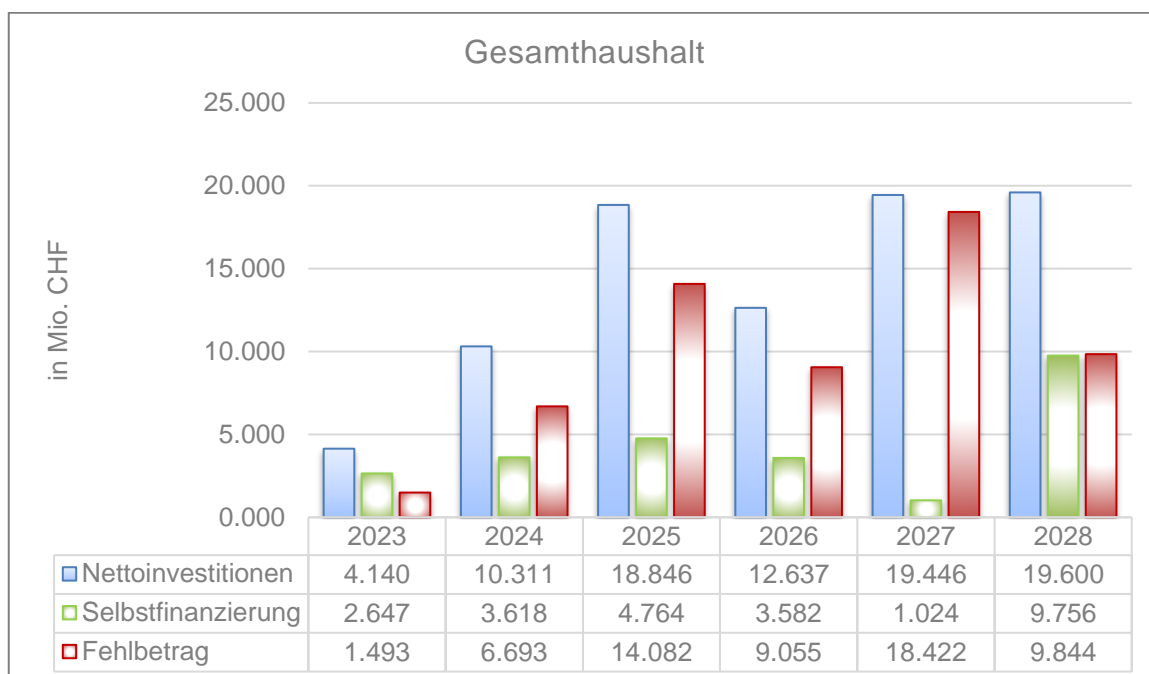
Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2023 CHF 63,8 Millionen. Entgegen der immer noch verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis seit 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2028 sind somit CHF 19,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag wirkt sich im Bilanzüberschusses aus.

Der Bilanzüberschuss und auch die Finanzpolitische Reserve dürfen zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil man damit bekanntlich nichts bezahlen kann. Der Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Verbuchung des Ergebnisses. Deshalb müssen für finanzpolitische Entscheide für die Planung vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt und beim Abschluss die Geldflussrechnung analysiert werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt kommender Generationen.



Die finanzpolitische Reserve wird 10 Jahre nach Einführung von HRM2 als Folge der Teilrevision der kantonalen Gemeindeverordnung per 1. Januar 2026 innerhalb der Bilanz aufgelöst und in den Bilanzüberschuss integriert.

### 7.3 Selbstfinanzierung



In den Jahren 2023 bis 2028 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, voraussichtlich CHF 74,3 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 12,4 Millionen. Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen bei gleichbleibender Steueranlage zu 29,9 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, was ungenügend ist. Über die Zeitspanne 2023 bis 2028 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 25,4 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 85,0 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von

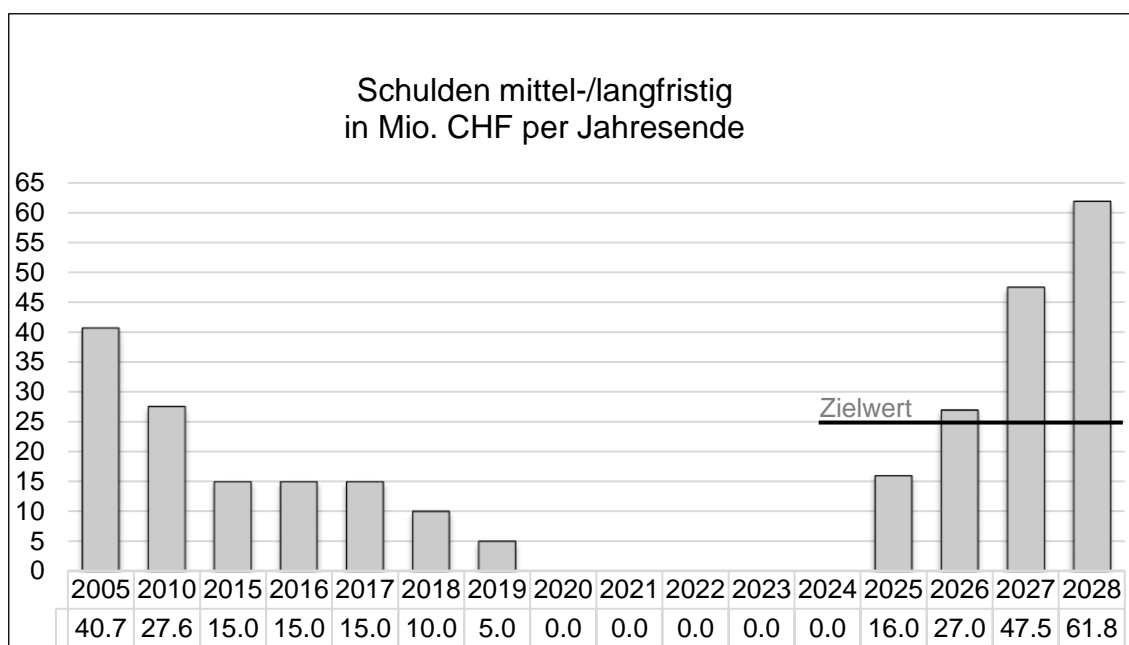
CHF 59,6 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens

#### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Steffisburg ist seit dem Jahr 2020 "schuldenfrei". Wegen der vorhandenen Liquidität aufgrund der aufgeschobenen Investitionen müssen weder in diesem Jahr noch im Jahr 2024 neue Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe soll in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert werden und jährlich einen kontinuierlichen Ertrag abwerfen. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten aus Investitionen finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 und 2025 eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Die Gemeinde muss sich ab 2025 kontinuierlich neu verschulden. Aus Risikosicht erfolgt üblicherweise eine Staffelung der Darlehen.



Die Neuverschuldung ist auf eine ungenügende Selbstfinanzierung, insbesondere des Allgemeinen Haushalts, zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche und der Anlagen in Liegenschaften des Finanzvermögens präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss im Detail wie folgt:

Mio. CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1.493	-6.693	-14.082	-9.055	-18.422	-9.844
Finanzierungsüberschuss (+)						
Desinvestitionen / Anlagen	-0.509	-2.152	-5.643	-5.850	-2.221	-4.600
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-2.002	-8.845	-19.725	-14.905	-20.643	-14.444
Liquiditätsüberschuss	2.002	8.845		0.275	0.370	0.227
Verflüssigungsfinanz. FV			4.000	4.000		
Amortisation Fremdmittel						
Neue Fremdmittel			16.000	11.000	20.500	14.300

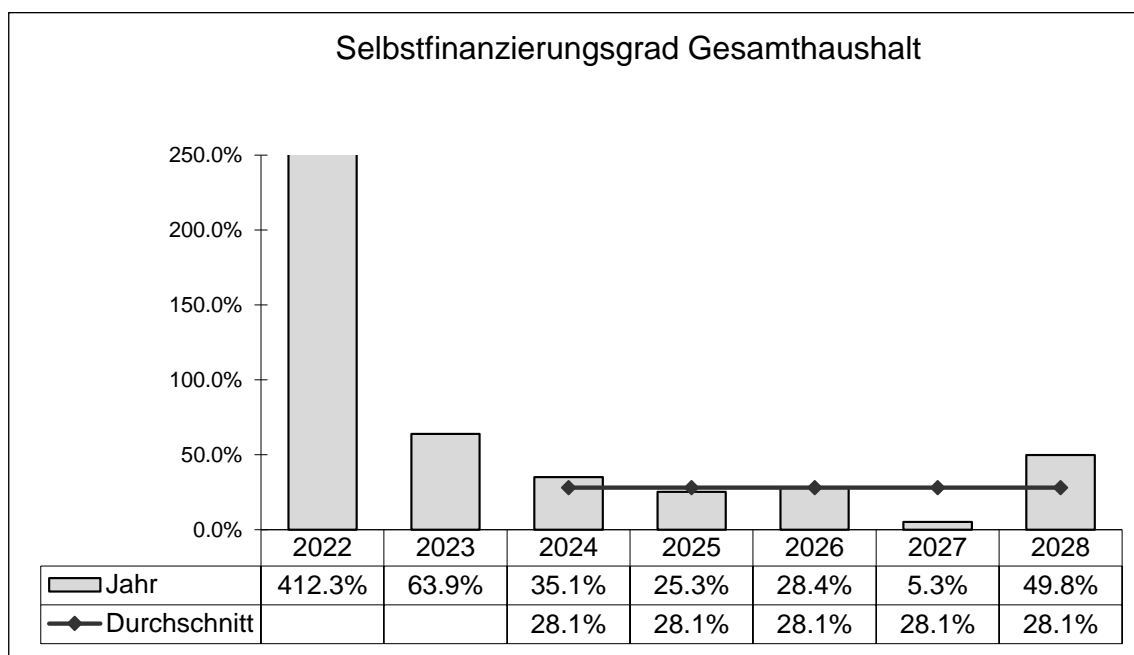
Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios beim Steuerertrag, der Steueranlage oder das Verschiebungen von Investitionen haben Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Schulden.

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden ist sehr wichtig, sagt aber wegen möglichen Finanzanlagen autonom betrachtet noch zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist ebenfalls die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite, welche Finanzvermögen abwerfen muss, nicht die Nettozinsbelastung.

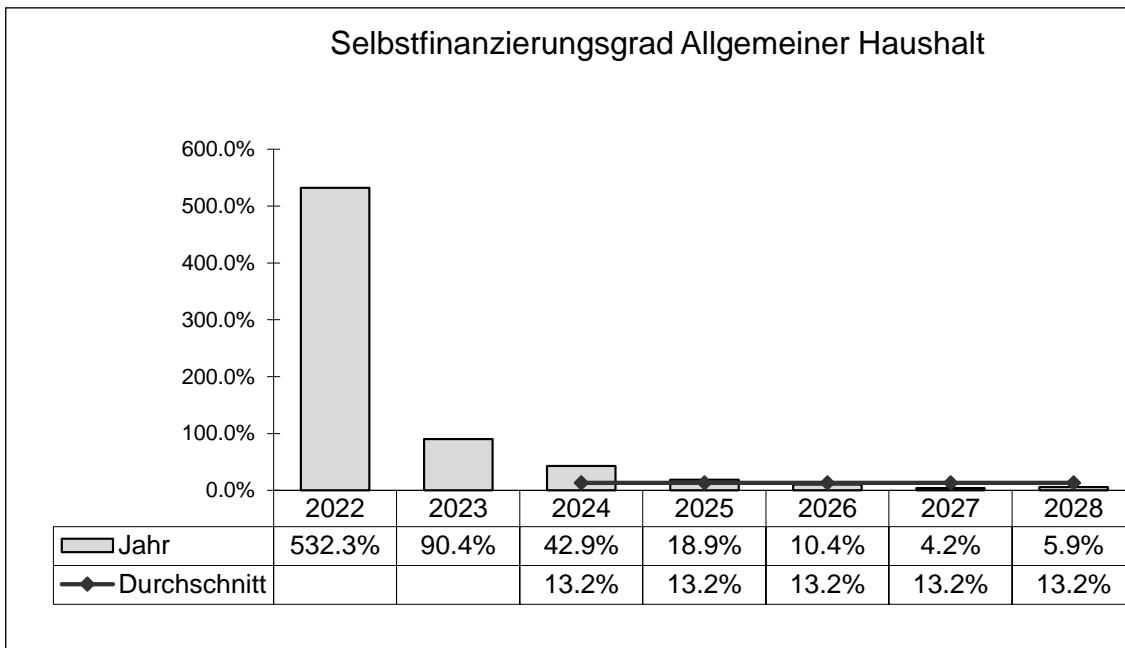
## 7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Planung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen teilweise weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget. Zu beachten ist insbesondere den Trend.

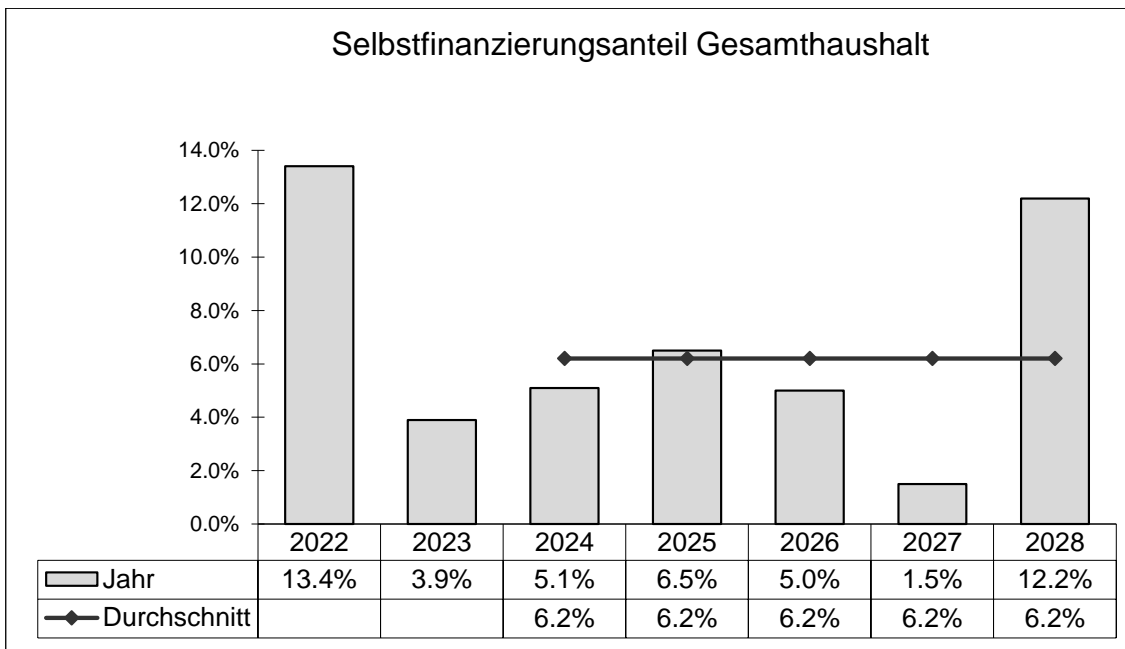
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2024 bis 2028 im Durchschnitt 28,1 %. Ein Wert über 100,0 % ist ideal, 50,0 % bis 99,9 % gelten als problematisch bis vertretbar und ein Selbstfinanzierungsgrad unter 50,0 % ist ungenügend. Die ungenügenden Werte sind auf die bewilligten und geplanten sehr hohen Investitionen zurückzuführen. Die Spezialfinanzierungen verbessern den Durchschnitt gegenüber demjenigen des Allgemeinen Haushalts.



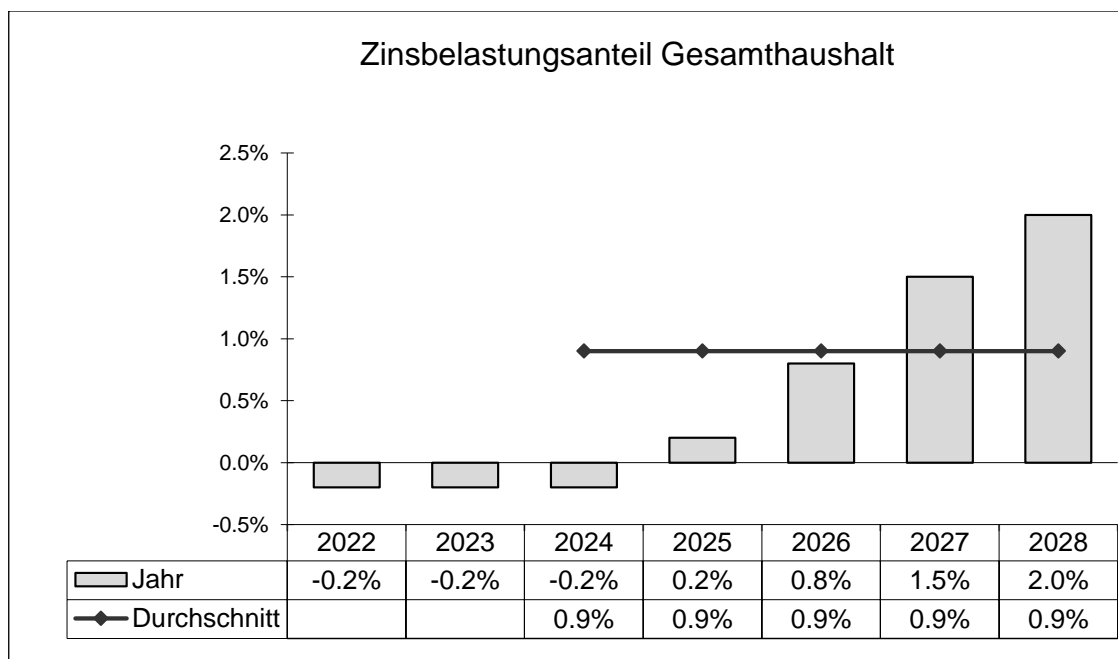
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts beträgt im Durchschnitt 13,2 %. Er ist ab 2024 in jedem einzelnen Planjahr ungenügend. Den Investitionsausgaben von CHF 71,5 Millionen in den Jahren 2024 bis 2028 steht eine Selbstfinanzierung von CHF 9,5 Millionen gegenüber. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 62,0 Millionen, welcher durch die einmaligen Mehrwertabgaben von total CHF 11,9 Millionen reduziert wird. Für die harmonisierte Kennzahlenberechnung sind sie nicht zu berücksichtigen.



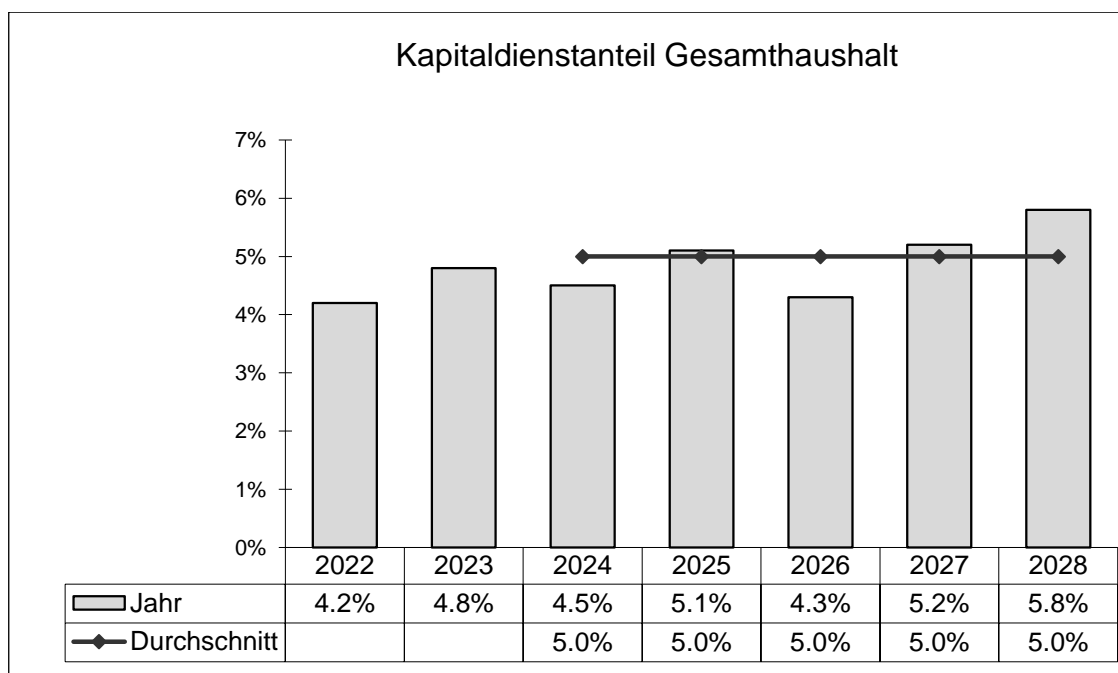
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode bei 6,2 %. In den Jahren 2025, 2026 und 2028 wird der Wert durch die einmaligen Mehrwertabgaben verbessert und zusätzlich bis 2025 jährlich durch die Auflösung der Neubewertungsreserve. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Sie zeigt, welcher Anteil des Ertrags für die Finanzierung von Investitionen aufgewendet werden kann. Ein Wert zwischen 5,0 % bis 15,0 % gilt als mittel, kleiner als 5,0 % ist schwach.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,9 %. Die Belastung ist aufgrund der stetigen Neuverschuldung steigend. Eine Belastung bis 1,0 % gilt als tief. Bei 1,0 % bis 2,0 % ist die Zinsbelastung mittel.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,0 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt als tragbare Belastung (< 5,0 % = geringe Belastung). Mit der Inbetriebnahme diverser Investitionen steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 3,1 Millionen im Jahr 2022 auf CHF 3,4 Millionen im Jahr 2025. Ende 2028 betragen die Abschreibungen nach der Inbetriebnahme der neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage mit Aussenanlagen total CHF 3,0 Millionen. Sie sind aber wegen den im Jahr 2026 weggefallenden Abschreibungen nach Übergangsbestimmungen "HRM1" um CHF 2,0 Millionen reduziert. Aus diesem Grund sinkt die Kennzahl im Jahr 2026.





## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat den Schwung aus dem Jahr 2021 verloren. Der Ukrainekrieg und die hohen Energiepreise wirkten als Bremse. Die hohe Inflation in wirtschaftsstarken Ländern führte zu vielen und massiven Zinserhöhungen, die sich ebenfalls auf das Wachstum auswirkten und auch weiterhin auswirken werden. Ökonomen und Finanzinstitute sowie der Bund tun sich verständlicherweise schwer mit Prognosen zur Teuerung und der Wirtschaftsentwicklung.

### 8.2 Steuerertrag / Steueranlage

Steigen als Folge der Teuerung die Lohneinkommen, führen progressive Steuertarife zu prozentual höheren Einkommenssteuern. Um das zu vermeiden, sieht das bernische Steuergesetz eine Anpassung der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge durch den Regierungsrat bzw. Grossen Rat vor. Der Ausgleich der so genannten kalten Progression erfolgt ab Steuerjahr 2024.

Die Steuergesetzrevision 2021 wirkt sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 bzw. im Jahr der Veranlagung aus. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 31,4 Millionen budgetiert. Dieser Wert wird gestützt auf die 1. und 2. Ratenrechnung 2023 und Rückerstattungen aus den Veranlagungen des Steuerjahres 2022 (Stand August 2023) kaum erreicht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der Inflation, aber auch dem Fachkräftemangel Lohnerhöhungen gewähren. Der Ausgleich der Teuerung wird allseits gefordert. Zusammen mit dem Wirtschaftswachstum und nach Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2024 voraussichtlich gegenüber 2022 um 4,0 %. Für die Zuwachsraten 2025 bis 2028 wurden Annahmen von 1,5 % bis 2,0 % getroffen.

Für die Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird für aktuelle Jahr ein Ertrag von rund CHF 3,1 Millionen erwartet. Dies ist tiefer als im Vorjahr, was mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Börse zu tun hat. Die Rückerstattungen werden bei der Veranlagung im 2023 wirksam. Die Ratenrechnungen waren im Vorjahr oftmals zu hoch. 2024 steigen die Vermögenssteuern gemäss Budget auf CHF 3,2 Millionen. Die Börse entwickelt sich derzeit eher seitwärts. Anschliessend wird in der Planung mit einer Zunahme von 1,5 % pro Jahr gerechnet.

Die Steueranlage ist gemäss Zielsetzungen so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung für die ganze Periode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten zu planen.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,8 Millionen im Jahr 2022 auf voraussichtlich CHF 4,1 Millionen im Jahr 2028.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2020 und 2021 Verluste erzielt oder verrechnet, also keine Gewinnsteuern bezahlt. Im Jahr 2022 wurden hohe Gewinne erzielt. Diese führen im Kalenderjahr 2023 oder 2024 zu einer Nachfakturierung aus der Veranlagungen. Da aber die Steuergesetzrevision (STAF) greift und die Selbstschätzung noch fehlt, ist der Gemeinde noch nicht bekannt, wie hoch der Beteiligungsabzug ausfallen wird. Dieser ist aber erheblich dafür, wie viele Steuern letztendlich geschuldet sind. Deshalb nützen auch die Prognosen für das laufende und kommende Jahr nur bedingt. Eine ähnliche Problematik liegt auch für eine andere wesentliche Unternehmung vor. Der Beteiligungsabzug gemäss Selbstschätzung ist zwar bekannt, aber noch nicht von der kantonalen Steuerverwaltung geprüft. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Abzug gegenüber Vorjahren zu deutlich weniger Steuern führen wird. Die beiden Unternehmungen weisen bei ihren Prognosen darauf hin, dass die Lage volatil ist und Lieferengpässe

die Szenarien schnell verändern können. Die Planung der Gewinnsteuern ist aus den geschilderten Gründen wesentlich ungenauer als in den Vorjahren.

Die letztjährige Planung enthielt für die Zeitspanne 2022–2027 Gewinnsteuern von 13,5 Millionen. Die Erträge für die Jahre 2023–2028 werden mit 14,4 Millionen geschätzt. Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb gerade in der jetzigen Zeit die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

### **8.3 Finanz- und Lastenausgleich**

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation, die Leistungen bei den familienergänzenden Angeboten und die Menge der Haltestellen und Häufigkeit der Fahrten im öffentlichen Verkehr haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden besteht ein spezieller Lastenverteiler.

Steffisburg erhält in den Jahren 2023 bis 2028 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von 1,5 Millionen Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 93,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 1,8 Millionen oder 7,8 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'437 im Jahr 2022 auf CHF 1'514 im Jahr 2028 oder um 5,4 %. Nebst den Kostensteigerungen gemäss kantonaler Planung beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum. Die Beiträge beanspruchen 2023 bis 2028 zwischen 53,0 % bis 55,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Die für viele Bereiche massgebende mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) betrug im letzten Jahr 16'020. Aufgrund der erstellen und noch zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die Bevölkerung bis 2028 auf voraussichtlich 16'400. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt erfahrungsgemäss das grösste Risiko für Planungsabweichungen.

### **8.4 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Gegenüber dem Vorjahr haben insbesondere die geplanten Investitionen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Aber auch in der Erfolgsrechnung sind neue Mehrbelastungen wie der Ersatz von LED-Leuchtmitteln und Leuchten in den Schul- und Verwaltungsgebäuden, Fernwärmeanschlüsse bei gemeindeeigenen Gebäuden, die zwingende Erhöhung des Stellenetats sowie nicht zuletzt auch die Digitalisierung und Entwicklung der Informatik absehbar.

### **8.5 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2**

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden. Im 2026 fallen sie weg und entlasten die Ertragsrechnung vorübergehend buchmässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind noch bis 2025 vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschrei-

bungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZug AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren, also bis 2025 als ausserordentlicher Ertrag.

## 8.6 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt ab 2023 immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergeben als Saldo das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist eine wichtige Steuerungsgrösse. Es muss positiv sein. Mit einem Überschuss ist ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum vorhanden. Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert wird. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2026 immer negativ und wird zunehmend schlechter. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist die ganze Planungsperiode negativ. Der Finanzplan ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts fällt mehr oder weniger ausgeglichen ab. Was auf den ersten Blick gut scheint, ist auf den zweiten Blick nicht nachhaltig. Die Ergebnisse sind einerseits auf den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Andererseits fallen ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen aus der "Übergangsphase HRM1" weg. Zudem wird angenommen, dass in den Jahren 2025 bis 2028 einmalige Mehrwertgaben aus der Ortsplanungsrevision von CHF 11,9 Millionen fakturiert werden können. Ohne die genannten Faktoren schliessen die Erfolgsrechnungen ab 2026 mit einem grösseren Aufwandüberschuss ab.

In den Jahren 2023 und 2024 fallen zusätzliche Abschreibungen von total CHF 4,6 Millionen an. Mit dieser Summe wird die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals gespiesen. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge. Die finanzpolitische Reserve wird 10 Jahre nach Einführung von HRM2 als Folge der Teilrevision der kantonalen Gemeindeverordnung per 1. Januar 2026 innerhalb der Bilanz aufgelöst und in den Bilanzüberschuss integriert.

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2023 CHF 63,8 Millionen. Entgegen der immer noch verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis seit 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand

per Ende 2028 sind somit CHF 19,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag wirkt sich im Bilanzüberschusses aus.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen bei gleichbleibender Steueranlage zu 28,1 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, was ungenügend ist. Über die Zeitspanne 2023 bis 2028 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 25,4 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 85,0 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 59,6 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

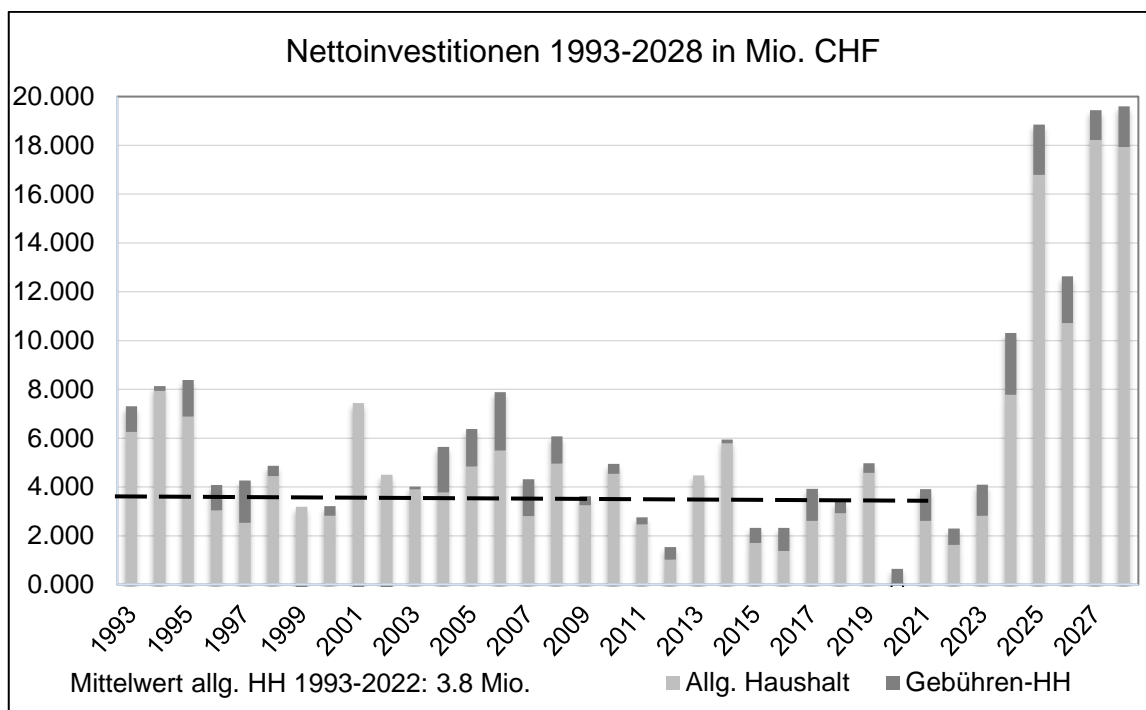
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung nochmals verschlechtert, und zwar von 32,3 % auf 28,1 %. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt 13,2%. Ein Wert über 100,0 % ist ideal, 50,0 % bis 99,9 % gelten als problematisch bis vertretbar und ein Selbstfinanzierungsgrad unter 50,0 % ist ungenügend. Die ungenügenden Werte sind auf die bewilligten und geplanten sehr hohen Investitionen bzw. auf die zu tiefen Erträge zur Finanzierung der Folgekosten zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode bei 6,2. Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,9 %. Die Belastung ist aufgrund der stetigen Neuverschuldung steigend. Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,0 %. Gemäss Zielsetzungen soll der Selbstfinanzierungsgrad nach Realisierung der Grossprojekte zwingend wieder 100 % sein. Diese Vorgabe wird nicht erfüllt.

2002 betrug die langfristigen Schulden als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen (pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761). Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken vollständig abgebaut werden. Steffisburg ist seit 2020 "schuldenfrei". Wegen der vorhandenen Liquidität aufgrund der aufgeschobenen Investitionen müssen weder in diesem Jahr noch im Jahr 2024 neue Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe wird in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert und wirft jährlich einen kontinuierlichen Ertrag ab. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 und 2025 je zur Hälfte eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Aufgrund der Investitionstätigkeit muss sich die Gemeinde ab 2025 kontinuierlich neu verschulden. Auch nach 2028 ist bei den Investitionen keine Entspannung absehbar. Aus Risikosicht erfolgt üblicherweise eine Staffelung der Darlehen. Bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wird sich die Gemeinde für die Realisierung der Projekte bis 2028 um rund CHF 62,0 Millionen neu verschulden. Die finanzpolitische Zielsetzung sieht aufgrund der Erfahrungswerte eine maximale Schuldenhöhe von CHF 25,0 Millionen vor. Die Verschuldung ist wesentlich zu hoch. Dies zeigt sich bei der Belastung des Zinsaufwandes. Im Budget 2024 sind für langfristige Zinsen keine Mittel eingestellt und am Ende der Planperiode werden Zinsen in der Höhe von CHF 1,7 Millionen erwartet. Dies entspricht einer Mehrbelastung gegenüber dem Istzustand von rund 8 Steueranlagezehntel.



## 8.7 Schul-, Kultur und Sportanlage

Die Stimmberechtigten haben im September 2022 für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage in der Schönau mit einer 3-fach-Turnhalle, einem Kunstrasenfeld und Aussenanlagen sowie einer neuen Zivilschutzanlage einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 20,9 Millionen bewilligt. Nach Abzug von Subventionen wurden Nettoausgaben von CHF 19,4 Millionen erwartet. Im Rahmen der Detailplanung hat sich erhärtet, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird, um das Projekt umzusetzen. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, über welche die Mitglieder des Grossen Gemeinderates am 22. August 2023 informiert wurden. Mit der Erarbeitung des Detailprojekts können die Kosten genauer berechnet werden. Im Kreditbeschluss war bekanntlich keine Teuerung der Baukosten gerechnet und betriebliche Abläufe erforderten Projektanpassungen. Weiter führen auch Betriebseinrichtungen und Erstausrüstungen der Anlagen sowie die Aussenanlagen zu höheren Kosten. Insgesamt erwartet der Gemeinderat Stand August 2023 Mehrkosten von knapp CHF 4,1 Millionen, also Bruttokosten von CHF 25,0 Millionen. Ziel ist es, nach Durchführen der wesentlichen Submissionen (mindestens 50 % der Kosten, voraussichtlich Januar/Februar 2024) den entsprechenden Nachkredit beim Grossen Gemeinderat am 3. Mai 2024 zu erwirken. Bis dahin sollte auch die Baubewilligung vorliegen, so dass anschliessend im Sommer 2024 mit dem Bau gestartet werden kann. In dieser Planung sind die höheren Investitionen und entsprechenden Folgekosten enthalten.

## 8.8 Liegenschafts- und Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat die Strategie der Liegenschafts- und Schulraumplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen grossen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies hat bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen zur Folge. In den Jahren 2024 bis 2028 sind CHF 26,5 Millionen für die Umgestaltung der Schönau in ein Oberstufenzentrum geplant. Im gleichen Zeitraum sind für den Ersatz des Neu- und Mittelbaus der Schulanlage Zulag Ausgaben von CHF 4,1 Millionen (Planungskosten und ein Teil der Ausführung) vorgesehen. Für die Periode 2029–2033 wurden für Schulliegenschaften weitere Investitionsvorhaben oder werterhaltende Massnahmen von CHF 66,6 Millionen angekündigt.

Die Finanzierung für den Ersatz von bestehenden Investitionen wird grundsätzlich durch entsprechende Abschreibungen dieser Investitionen sichergestellt. Neue Bedürfnisse und Aufgaben sowie neue Investitionen müssten folglich durch zusätzliche Selbstfinanzierung bzw. Mittel finanziert werden, damit das Finanzhaushaltgleichgewicht gewährleistet bleibt.

Der Gemeinderat und die Anspruchsgruppen haben sich im Rahmen eines partizipativen Prozesses mehrmals mit den Schulanlagen strategisch auseinandergesetzt. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe an Lösungsvorschlägen. Die verschiedenen Massnahmen haben zum Ziel, eine sinnvolle aber auch finanzierbare Lösung zu erarbeiten.

## 8.9 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat hat im April 2023, zu Beginn der neuen Legislatur, die langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen überprüft. Er vertritt die Meinung, dass die definierten Werte nach wie vor richtig sind, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten. Er hat deshalb keine Anpassungen vorgenommen.

Zum Ergebnis dieser Finanzplanung zieht der Gemeinderat folgendes politische Fazit:

- Steffisburg befindet sich in einer sehr guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen und nachhaltigen Finanzpolitik.
- Steffisburg hat einen Bedarf an Schul-, Kultur und Sportanlagen. Wir stehen vor der Realisierung der Dreifachsporthalle und Aussenanlagen in der Schönau. Steffisburg kann das Projekt aus seiner Substanz finanzieren. Die Finanzierung der jährlichen Betriebs- und Kapitalfolgekosten ist mittelfristig noch nicht sichergestellt.
- Der Gemeinderat hat die Strategie der Liegenschafts- und Schulraumplanung und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch Aussen-Quartierschulhäuser aus. Diese sollen mit einem bis zwei Zentren im Gebiet Schönau gestärkt werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden muss. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen.
- Der Gemeinderat beabsichtigt bis 2028 Investitionsausgaben von CHF 84,9 Millionen zu tätigen. (Allgemeiner Haushalt CHF 74,3 Mio., Gebührenhaushalt CHF 10,6 Mio.). Für die Periode 2029–2033 wurden für Schulliegenschaften Investitionsvolumen von CHF 66,6 Millionen angekündigt.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung (ab 2027) ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist ungenügend und nicht tragbar.
- Eine gewisse Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar; jedoch nie für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für den Konsumaufwand.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2026 immer negativ, dasjenige des Gesamthaushalts ist immer negativ. Ein negatives operatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert werden muss.
- Wenn neue Erträge aus Bodenpolitik und Ortsplanungsrevision nicht wie erwartet generiert werden können, müssen diese Ausfälle durch höhere Erträge kompensiert werden.
- Steffisburg soll eine attraktive Gemeinde bleiben. 2021 hat eine vertiefte Überprüfung des Aufwandes stattgefunden. Es ist unrealistisch, dass die fehlende Selbstfinanzierung durch eine Verzichtplanung von freiwilligen Aufgaben kompensiert werden kann. Solche Massnahmen hätten einschneidende Auswirkungen auf das Leistungsangebot zur Folge.
- Es ist nach wie vor das Ziel und eine wesentliche Voraussetzung für einen tragbaren Finanzhaushalt, durch eine optimale Bewirtschaftung von Finanzvermögen wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Diese sollen neue Folgekosten aus Investitionen des Verwaltungsvermögens decken.

- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und Baulandreserven vorhanden, was die Situation verbessern könnte.
- Nebst den bereits eingestellten Erträgen aus Mehrwertabgaben ist auch später noch ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken aus der im Februar 2022 genehmigten Ortsplanungsrevision vorhanden.
- Die finanzpolitischen Zielsetzungen werden in mehreren Punkten nicht erreicht. Sie sollen jedoch nicht geändert werden (finanzielles Gewissen).
- Der Gemeinderat ist sich bewusst und es bereitet auch Sorge, dass der Finanzplan in dieser Form gestützt auf die aufgezeigte Neuverschuldung und die heutige Ertragslage nicht tragbar ist. Er will jedoch die Thematik gestützt auf das Rechnungsergebnis des Jahres 2022 erst angehen, wenn die Investitionsprojekte bezüglich Kosten und Terminplanung konkreter sind und eine gewisse Neuverschuldung vorhanden ist. Dann sollen mit Massnahmen eine ausreichende Selbstfinanzierung sichergestellt und künftige Sachzwänge verhindert werden.
- Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde entwickelt sich im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch noch an der Stockhornstrasse und auf der Hodelmatte. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechend nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat will die gute Situation und den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig auch für weitere Generationen bewahren.

In Steffisburg wurde und wird weiterhin viel gebaut. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind von den angenommenen Szenarien stark geprägt. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigen wird. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirkt.

Der Politik und der Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen und dank guter Wirtschaftslage gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Exekutive ist sich bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind. Folgende Faktoren werden in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung nebst der Diskussion über die Bedürfnisse und Leistungen der Gemeinde massgeblich beeinflussen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Entwicklung Teuerung
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitions- und Werterhaltungsbedarf, Selbstfinanzierung, Entwicklung Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass eine Gemeinde ihre jetzigen und die kommenden Aufgaben umfassend erfüllen kann. Es ist für Finanzverantwortliche eine Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich lange Zeit gewohnt, das eine

ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung.

In Steffisburg hat sich dank entsprechender Aufklärung die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2024–2028 wurde vom Gemeinderat am 16. Oktober 2023 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 1. Dezember 2023 Kenntnis.

**ABTEILUNG FINANZEN**  
Finanzverwalterin

**GEMEINDERAT STEFFISBURG**  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Monika Finger

Reto Jakob

Rolf Zeller



---

# **Anhang I**

# **Tabellen**

## Gesamthaushalt

	RG 2022	PR 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	10'184'066	-308'732			443'800	44'400	-39'900
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	2'681	-131'700	-168'700	-210'300	-16'100	-25'000	-52'400
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-390'539	-770'200	-610'600	-446'900	-426'300	-530'700	-497'700
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	206'391	72'600	128'100	119'397	79'700	124'000	59'900
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>10'002'600</b>	<b>-1'138'032</b>	<b>-651'200</b>	<b>-537'803</b>	<b>81'100</b>	<b>-387'300</b>	<b>-530'100</b>
+ Abschreibungen	3'130'647	3'303'599	3'330'700	3'548'603	2'510'000	2'598'400	3'006'400
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'207'963	5'088'480	5'992'400	5'896'500	3'244'700	1'097'700	9'597'700
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'888'506	4'607'547	5'054'300	4'142'900	2'253'700	2'284'600	2'317'600
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>9'452'703</b>	<b>2'646'500</b>	<b>3'617'600</b>	<b>4'764'400</b>	<b>3'582'100</b>	<b>1'024'200</b>	<b>9'756'400</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>8'661'803</b>	<b>2'640'000</b>	<b>3'338'900</b>	<b>4'379'000</b>	<b>3'260'400</b>	<b>774'600</b>	<b>9'549'200</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>790'899</b>	<b>6'500</b>	<b>278'700</b>	<b>385'400</b>	<b>321'700</b>	<b>249'600</b>	<b>207'200</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	9'452'703	2'646'500	3'617'600	4'764'400	3'582'100	1'024'200	9'756'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'292'919	4'140'000	10'311'000	18'846'000	12'637'000	19'446'000	19'600'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	1'627'284	2'868'000	7'785'000	16'794'000	10'719'000	18'226'000	17'928'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	665'635	1'272'000	2'526'000	2'052'000	1'918'000	1'220'000	1'672'000
- Anlagen Finanzvermögen		509'000	2'152'000	5'643'000	5'850'000	2'221'000	4'600'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>7'121'749</b>	<b>-2'002'500</b>	<b>-8'845'400</b>	<b>-19'724'600</b>	<b>-14'904'900</b>	<b>-20'642'800</b>	<b>-14'443'600</b>
Bilanzüberschuss	63'819'413	63'510'681	63'510'681	63'510'681	79'811'668	79'856'068	79'816'168
Finanzverbindlichkeiten				15'724'600	26'629'500	47'272'300	61'715'900
Verwaltungsvermögen	25'089'225	25'925'656	32'911'356	48'208'753	58'335'753	75'183'353	91'776'953
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2022</b>	<b>PR 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Selbstfinanzierungsgrad	412.3%	63.9%	35.1%	25.3%	28.3%	5.3%	49.8%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-4'017	-3'924	-3'522	-2'645	-2'084	-943	-334
Selbstfinanzierungsanteil	13.4%	3.5%	4.6%	6.1%	4.8%	1.4%	11.7%
Kapitaldienstanteil	4.2%	2.9%	3.0%	2.2%	1.2%	1.9%	2.9%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	4'767	4'866	4'996	5'089	5'114	5'106	5'087
<b>Steueranlage</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>

SG	Buchungstext	RG 2022	PR 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'002'600</b>	<b>-1'138'032</b>	<b>-651'200</b>	<b>-537'803</b>	<b>81'100</b>	<b>-387'300</b>	<b>-530'100</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-64'574'652</b>	<b>-71'147'599</b>	<b>-71'739'900</b>	<b>-74'779'703</b>	<b>-76'200'000</b>	<b>-74'842'700</b>	<b>-84'096'500</b>
30	Personalaufwand	-13'691'903	-14'925'700	-15'791'400	-16'310'100	-16'809'000	-17'267'000	-17'634'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'377'118	-10'531'100	-11'862'000	-12'571'500	-13'136'100	-13'157'300	-12'846'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'082'203	-3'194'100	-3'248'100	-3'443'803	-2'370'200	-2'450'000	-2'834'200
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-798'665	-798'900	-800'000	-2'006'000	-2'956'000	-809'000	-9'308'000
36	Transferaufwand	-34'215'730	-37'888'199	-36'183'900	-36'531'200	-36'948'000	-37'131'700	-37'363'800
37	Durchlaufende Beiträge	-592'511	-671'000	-587'000	-592'500	-598'100	-603'700	-609'300
39	Interne Verrechnungen	-2'816'522	-3'138'600	-3'267'500	-3'324'600	-3'382'600	-3'424'000	-3'500'500
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>69'041'881</b>	<b>68'942'700</b>	<b>70'566'000</b>	<b>72'589'200</b>	<b>73'173'200</b>	<b>71'744'400</b>	<b>81'452'200</b>
40	Fiskalertrag	44'948'085	42'659'000	46'101'000	47'937'300	48'257'200	46'729'100	56'029'100
41	Regalien und Konzessionen	436'129	465'000	435'700	435'700	435'700	435'700	435'700
42	Entgelte	6'928'408	6'504'600	6'353'900	6'377'300	6'400'900	6'430'000	6'454'300
43	Verschiedene Erträge	2'198'802	2'021'000	2'032'000	2'037'800	2'042'600	2'047'400	2'052'300
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	199'756	388'500	348'200	414'000	458'200	489'100	522'100
46	Transferertrag	10'921'666	13'095'000	11'440'700	11'460'800	11'579'300	11'556'500	11'809'500
47	Durchlaufende Beiträge	592'511	671'000	587'000	592'500	598'100	603'700	609'300
49	Interne Verrechnungen	2'816'522	3'138'600	3'267'500	3'333'800	3'401'200	3'452'900	3'539'900
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'467'228</b>	<b>-2'204'899</b>	<b>-1'173'900</b>	<b>-2'190'503</b>	<b>-3'026'800</b>	<b>-3'098'300</b>	<b>-2'644'300</b>
34	Finanzaufwand	-930'821	-387'000	-1'198'200	-543'000	-965'000	-1'488'100	-2'100'600
44	Finanzertrag	2'186'741	1'524'600	2'207'200	2'358'600	2'567'400	2'693'600	2'709'300
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'255'920</b>	<b>1'137'600</b>	<b>1'009'000</b>	<b>1'815'600</b>	<b>1'602'400</b>	<b>1'205'500</b>	<b>608'700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'723'148</b>	<b>-1'067'299</b>	<b>-164'900</b>	<b>-374'903</b>	<b>-1'424'400</b>	<b>-1'892'800</b>	<b>-2'035'600</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-409'298	-4'250'300	-5'192'400	-3'891'800	-290'000	-290'000	-290'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'688'749	4'179'567	4'706'100	3'728'900	1'795'500	1'795'500	1'795'500
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'279'452</b>	<b>-70'733</b>	<b>-486'300</b>	<b>-162'900</b>	<b>1'505'500</b>	<b>1'505'500</b>	<b>1'505'500</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'002'600</b>	<b>-1'138'032</b>	<b>-651'200</b>	<b>-537'803</b>	<b>81'100</b>	<b>-387'300</b>	<b>-530'100</b>

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Finanzplangergebnisse der Planperiode 2024 – 2028**

	<b>RG 2022</b>	<b>PR 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	5'959'236	197'048	722'700	-1'029'700	-3'195'300	-1'447'700	-10'032'000
Mehrwertabgabe neurechtlich				1'206'000	2'147'000		8'500'000
Auflösung SF BG Ausgliederung EWW	1'492'025	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Entnahmen Neubewertungsreserve	2'732'805	1'972'420	2'687'600	1'933'400			
Einlagen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV		-3'970'300	-4'902'400	-3'601'800			
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>10'184'066</b>	<b>-308'732</b>			<b>443'800</b>	<b>44'400</b>	<b>-39'900</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'184'066	-308'732			443'800	44'400	-39'900
+ Abschreibungen	2'757'189	2'877'999	2'852'600	3'010'100	2'175'100	2'235'700	2'594'600
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	409'298	4'289'780	5'192'400	5'097'800	2'437'000	290'000	8'790'000
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'688'749	4'219'047	4'706'100	3'728'900	1'795'500	1'795'500	1'795'500
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>8'661'803</b>	<b>2'640'000</b>	<b>3'338'900</b>	<b>4'379'000</b>	<b>3'260'400</b>	<b>774'600</b>	<b>9'549'200</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	8'661'803	2'640'000	3'338'900	4'379'000	3'260'400	774'600	9'549'200
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'627'284	2'868'000	7'785'000	16'794'000	10'719'000	18'226'000	17'928'000
- Anlagen Finanzvermögen		509'000	2'152'000	5'643'000	5'850'000	2'221'000	4'600'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>6'996'484</b>	<b>-737'000</b>	<b>-6'598'100</b>	<b>-18'058'000</b>	<b>-13'308'600</b>	<b>-19'672'400</b>	<b>-12'978'800</b>
Bilanzüberschuss	63'819'413	63'510'681	63'510'681	63'510'681	79'811'668	79'856'068	79'816'168
Finanzpolitische Reserve	3'382'687	7'352'987	12'255'387	15'857'187			
Steuern (400, 401, 402)	44'873'525	42'589'000	46'026'000	46'656'300	46'035'200	46'654'100	47'454'100
Verwaltungsvermögen	19'080'312	19'070'340	24'008'140	37'792'040	46'335'940	62'326'240	77'659'640
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2022</b>	<b>PR 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Selbstfinanzierungsgrad	532.3%	92.1%	42.9%	18.9%	10.4%	4.2%	5.9%
Bilanzüberschussquotient	169.2%	166.6%	155.5%	152.2%	193.9%	191.5%	187.6%
<b>Steueranlage</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>

SG	Buchungstext	RG 2022	PR 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'184'066</b>	<b>-308'732</b>			<b>443'800</b>	<b>44'400</b>	<b>-39'900</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-59'477'910</b>	<b>-64'827'999</b>	<b>-65'714'000</b>	<b>-68'892'500</b>	<b>-70'415'800</b>	<b>-69'011'900</b>	<b>-78'125'100</b>
30	Personalaufwand	-13'267'430	-14'412'700	-15'290'800	-15'805'500	-16'300'400	-16'754'300	-17'117'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'999'209	-7'658'500	-9'079'700	-9'771'900	-10'259'600	-10'311'600	-9'923'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'741'672	-2'811'500	-2'834'000	-2'991'600	-2'156'600	-2'230'200	-2'589'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				-1'206'000	-2'147'000		-8'500'000
36	Transferaufwand	-33'060'566	-36'135'699	-34'655'000	-35'200'400	-35'571'500	-35'688'100	-35'885'400
37	Durchlaufende Beiträge	-592'511	-671'000	-587'000	-592'500	-598'100	-603'700	-609'300
39	Interne Verrechnungen	-2'816'522	-3'138'600	-3'267'500	-3'324'600	-3'382'600	-3'424'000	-3'500'500
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>64'133'512</b>	<b>63'511'600</b>	<b>65'264'200</b>	<b>67'248'800</b>	<b>67'751'800</b>	<b>66'335'300</b>	<b>75'951'200</b>
40	Fiskalertrag	44'948'085	42'659'000	46'101'000	47'937'300	48'257'200	46'729'100	56'029'100
41	Regalien und Konzessionen	436'129	465'000	435'200	435'200	435'200	435'200	435'200
42	Entgelte	4'483'243	3'741'900	3'691'700	3'714'100	3'736'700	3'764'800	3'788'100
43	Verschiedene Erträge	115'781						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen							
46	Transferertrag	10'741'240	12'836'100	11'181'800	11'235'900	11'323'400	11'349'600	11'549'600
47	Durchlaufende Beiträge	592'511	671'000	587'000	592'500	598'100	603'700	609'300
49	Interne Verrechnungen	2'816'522	3'138'600	3'267'500	3'333'800	3'401'200	3'452'900	3'539'900
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'655'602</b>	<b>-1'316'399</b>	<b>-449'800</b>	<b>-1'643'700</b>	<b>-2'664'000</b>	<b>-2'676'600</b>	<b>-2'173'900</b>
34	Finanzaufwand	-933'310	-441'600	-1'266'700	-547'600	-960'700	-1'473'700	-2'076'400
44	Finanzertrag	2'182'323	1'520'000	2'202'800	2'354'200	2'563'000	2'689'200	2'704'900
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'249'012</b>	<b>1'078'400</b>	<b>936'100</b>	<b>1'806'600</b>	<b>1'602'300</b>	<b>1'215'500</b>	<b>628'500</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'904'614</b>	<b>-237'999</b>	<b>486'300</b>	<b>162'900</b>	<b>-1'061'700</b>	<b>-1'461'100</b>	<b>-1'545'400</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-409'298	-4'250'300	-5'192'400	-3'891'800	-290'000	-290'000	-290'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'688'749	4'179'567	4'706'100	3'728'900	1'795'500	1'795'500	1'795'500
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'279'452</b>	<b>-70'733</b>	<b>-486'300</b>	<b>-162'900</b>	<b>1'505'500</b>	<b>1'505'500</b>	<b>1'505'500</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'184'066</b>	<b>-308'732</b>			<b>443'800</b>	<b>44'400</b>	<b>-39'900</b>

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2024 – 2028  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Funktion	Konto-Bezeichnung	RG 2022	PR 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'184'066</b>	<b>-308'732</b>			<b>443'800</b>	<b>44'400</b>	<b>-39'900</b>
0110	Legislative	-309'817	-235'100	-216'300	-192'000	-311'000	-235'000	-217'000
0120	Exekutive	-480'545	-515'400	-539'200	-550'100	-561'100	-572'400	-581'100
0221	Präsidiales	-774'085	-868'500	-904'700	-931'300	-958'800	-987'000	-1'010'400
0222	Finanzen	-1'461'451	-1'611'900	-1'989'000	-2'057'400	-2'127'300	-2'199'600	-2'257'500
0223	Hochbau/Planung	-1'085'476	-1'253'000	-1'593'900	-1'640'300	-1'687'800	-1'736'700	-1'777'400
0224	Tiefbau/Umwelt	-458'322	-494'000	-513'500	-528'900	-544'600	-560'800	-573'500
0225	Soziales	-95'504	-93'800	-101'100	-104'200	-107'200	-110'500	-112'800
0226	Sicherheit	-701'635	-759'900	-799'700	-903'200	-927'600	-952'500	-973'700
0229	Allgemeines Verwaltung	-380'658	-663'300	-615'000	-831'400	-945'000	-964'200	-968'800
0291	Höchhusweg 5	-130'331	-164'700	-420'600	-444'500	-197'500	-210'500	-221'100
0292	Oberdorfstrasse 30	49'418	68'200	62'900	63'600	64'300	65'100	65'800
0293	Zelgstrasse 28	25'459	21'900	22'500	22'300	22'100	22'000	21'800
0299	Grundstücke allgemein	-118'662	-120'800	-128'100	-128'000	-7'700	-7'700	-7'700
1110	Polizei	-419'960	-421'800	-421'700	-430'100	-438'700	-447'200	-453'900
1120	Verkehrssicherheit	-41'301	-59'000	-63'100	-64'400	-65'600	-66'800	-67'800
1400	Allgemeines Rechtswesen	209'470	126'900	143'600	140'300	137'400	134'500	131'800
1401	Marktwesen	-59'405	-43'800	-58'700	-60'200	-61'500	-62'800	-64'100
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-239'251	-295'800	-330'700	-322'400	-313'800	-304'900	-301'800
1610	Militärische Verteidigung	-46'159	-49'400	-54'100	-56'400	-58'500	-48'000	-50'100
1620	Zivilschutz	18'856	16'800	-31'900	-31'200	-70'500	-69'700	-68'900
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-278'346	-319'300	-304'700	-307'600	-305'300	-308'200	-309'700
1627	Regionaler Führungsstab	-14'188	-10'900	-19'400	-19'500	-19'500	-19'500	-19'600
2110	Kindergarten	-824'221	-805'500	-852'000	-836'800	-827'000	-843'300	-853'400
2120	Primarstufe	-3'492'425	-3'427'800	-3'690'800	-3'746'600	-3'937'000	-3'968'600	-4'041'000
2130	Sekundarstufe I	-2'284'741	-2'472'600	-2'506'800	-2'501'100	-2'498'900	-2'508'100	-2'536'500
2140	Musikschulen	-265'751	-224'400	-295'000	-300'900	-306'900	-313'100	-317'800
2170	Schulliegenschaften alle		-1'063'900	-1'200'600	-1'967'400	-1'996'900	-2'027'100	-1'313'600
2171	Schulanlage Zug	-632'012	-297'600	-351'600	-362'200	-372'700	-383'500	-393'000
2172	Schulanlage Schönau	-406'954	-243'500	-390'600	-402'600	-414'300	-426'400	-437'000
2173	Schulanlage Au		-156'800	-118'800	-122'800	-126'900	-131'100	-134'700
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-263'221	-220'100	-350'700	-360'800	-370'700	-381'000	-389'800
2175	Schulanlage Kirchbühl	-469'778	-149'900	-227'000	-233'300	-239'600	-246'000	-251'700
2176	Schulanlage Erlen	-542'665	-159'100	-151'900	-156'600	-161'500	-166'400	-170'600
2177	Sportanlagen	-764'827	-540'600	-552'600	-568'100	-996'700	-1'012'000	-1'025'900
2178	Schulanlage Glockenthal		-77'400	-149'400	-153'400	-157'100	-161'100	-164'600

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Erfolgsrechnung der Planperiode 2024 – 2028**  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

<b>Funktion</b>	<b>Konto-Bezeichnung</b>	<b>RG 2022</b>	<b>PR 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'463'826	-1'475'700	-1'482'400	-1'483'600	-1'033'900	-1'035'300	-1'123'100
2180	Tagesbetreuung	-196'354	-359'600	-264'600	-269'900	-274'900	-280'100	-284'400
2190	Schulverwaltung	-211'796	-228'100	-217'300	-223'700	-230'400	-237'200	-243'100
2191	Schulleitung	-5'413	-7'900	-13'700	-14'000	-14'400	-14'800	-15'100
2192	Schulbibliothek	-24'789	-24'600	-25'400	-25'900	-26'400	-26'800	-27'200
2193	Schulveranstaltungen	-73'266	-72'300	-73'400	-73'800	-74'100	-74'500	-74'800
2194	Freiwilliger Schulsport	870	-49'700	-43'400	-43'300	-43'200	-43'100	-43'100
2195	Schülertransporte	-94'205	-85'000	-108'000	-100'200	-102'100	-104'000	-105'800
2196	Elteritarbeit	-950	-400	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-201'938	-225'500	-235'500	-242'400	-249'600	-256'900	-262'700
2199	Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)	-378'710	-351'200	-213'400	-260'100	-168'500	-171'300	-172'900
2910	Schulverwaltung	-282'807	-347'400	-351'100	-361'600	-372'300	-383'500	-393'100
2990	Übrige Bildung	-5'882	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600
3110	Museen und bildende Kunst	-2'478	-3'400	-20'200	-20'300	-20'300	-20'400	-20'400
3121	Höchsthaus	-18'958	-68'400	-83'000	-85'700	-88'500	-91'200	-94'000
3210	Bibliotheken	-114'819	-139'300	-137'500	-141'700	-145'900	-150'200	-154'300
3220	Musik und Theater	-166'243	-78'300	-86'200	-86'500	-86'800	-87'300	-87'800
3290	Übrige Kultur	-95'060	-95'100	-95'100	-95'300	-95'300	-95'500	-95'800
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-64'362	-16'700	-37'700	-37'700	-37'700	-37'700	-37'800
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-44'102	-64'600	-61'100	-62'300	-63'400	-64'500	-65'400
3320	Massenmedien	-44'638	-47'000	-54'500	-55'600	-56'500	-57'400	-58'300
3410	Sport	-167'401	-168'700	-176'600	-176'900	-177'100	-177'600	-177'900
3411	Schwimmbad	-207'377	-298'000	-371'700	-384'900	-397'500	-410'500	-649'000
3420	Freizeit	-123'875	-131'700	-182'800	-183'600	-184'300	-185'200	-186'000
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8'336	-9'700	-8'400	-8'400	-8'400	-8'400	-8'400
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
4330	Schulgesundheitsdienst	-20'985	-29'400	-28'900	-29'300	-29'700	-30'100	-30'500
4331	Schulzahnpflege	-48'783	-52'300	-51'400	-51'500	-51'600	-51'700	-51'900
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	-196'784	-215'700	-244'700	-252'900	-261'400	-270'000	-277'600
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	-3'715'254	-3'986'500	-3'653'300	-3'719'300	-3'742'200	-3'770'200	-3'800'000
5330	Leistungen an Pensionierte	-107'565	-109'000	-109'600	-104'600	-102'600	-99'600	-96'600
5350	Leistungen an das Alter	-3'427	-4'400	-3'400	-3'500	-3'500	-3'600	-3'600
5410	Familienzulagen	-60'632	-81'000	-81'000	-81'000	-81'000	-81'000	-81'000
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	-141'447	-134'800	-146'300	-147'700	-149'300	-150'700	-152'200
5440	Jugendschutz allgemein	-1'877	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-335'262	-396'800	-392'300	-401'900	-411'800	-421'900	-430'700

## Gemeinde Steffisburg

## Erfolgsrechnung der Planperiode 2024 – 2028

## Allgemeiner Haushalt

## Gliederung nach Funktionen konzentriert

Funktion	Konto-Bezeichnung	RG 2022	PR 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
5450	Leistungen an Familien allgemein	2'405	-2'600	-2'600	-2'500	-2'500	-2'400	-2'300
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-140'638	-210'300	-242'700	-245'800	-249'000	-252'200	-255'300
5458	Tageselternverein	-12'496	-18'300	-14'300	-14'400	-14'600	-14'700	-14'800
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-3'827'530	-5'821'200	-4'121'500	-4'162'800	-4'204'300	-4'246'400	-4'288'800
5730	Asylwesen	-40'582	-100	-100	-100	-100	-100	-100
5791	Gesellschaft und Generationen	-76'349	-86'300	-86'400	-88'900	-91'500	-94'100	-96'400
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'065'530	-1'115'300	-1'126'200	-1'179'500	-1'234'300	-1'291'000	-1'338'000
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-3'389'174	-2'279'600	-4'058'200	-4'257'000	-4'315'800	-4'290'500	-4'258'900
5920	Hilfsaktionen im Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-17'000	-30'000	-58'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'442'033	-2'691'100	-3'094'400	-2'985'100	-2'700'600	-2'780'500	-2'931'300
6151	Langsamverkehr	-4'779				-13'000	-13'000	-13'000
6155	Parkplätze	376'322	271'300	358'800	358'500	302'500	307'200	307'000
6191	Werkhof - Gebäude	-41'405	-77'800	-126'300	-51'900	-52'600	-53'200	-138'800
6210	Bahninfrastruktur			-98'100				
6220	Regionalverkehr	-82'022	-71'200	-79'100	-480'300	-481'400	-482'600	-483'500
6230	Agglomerationsverkehr	-82'443	-33'200	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200
6290	Öffentlicher Verkehr	12'399	30'000					
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'872'631	-2'002'900	-1'986'300	-1'995'400	-2'001'400	-1'991'500	-1'994'100
6340	Verkehrsplanung allgemein	-6'254	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7410	Gewässerverbauungen	-70'710	-72'200	-126'600	-84'300	-78'700	-80'700	-82'600
7450	Naturgefahren	-26'838	-26'600	-33'100	-33'300	-99'800	-95'500	-95'800
7500	Arten- und Landschaftsschutz	707	-63'500	-68'900	-89'500	-88'400	-40'000	-41'500
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz							
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-25'265	-22'300	-64'100	-64'700	-65'200	-65'700	-66'300
7696	Regionale Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-17'419						
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-397'859	-384'400	-431'700	-445'500	-418'300	-432'500	-445'000
7711	Spezialfinanzierung Grabunterhalt							
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-11'303	-34'400	-36'700	-37'500	-38'100	-38'800	-39'400
7792	Hundetoiletten	-13'012	-12'300	-13'100	-13'400	-13'600	-13'800	-14'000
7900	Raumordnung allgemein	-123'799	-223'700	-162'800	-228'700	-228'700	-228'800	-228'600
7906	Regionale Planungsgruppe	-23'045	-55'000	-55'000	-55'100	-55'100	-55'200	-55'400
7909	Mehrwertabgaben							
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-3'157	-2'700	-2'700	-2'700	-2'800	-2'800	-2'900
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen		-1'500	-1'500	-1'500	-1'600	-1'600	-1'600
8200	Forstwirtschaft (bis 2023 SF)	459	226'894	-2'600	-2'600	600	600	600
8406	Regionaler Tourismus	-5'000	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500



**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Erfolgsrechnung der Planperiode 2024 – 2028**  
 Gliederung nach Funktionen konzentriert

<b>Funktion</b>	<b>Konto-Bezeichnung</b>	<b>RG 2022</b>	<b>PR 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-23'457	-17'900	-14'500	-14'500	-14'500	-14'500	-14'600
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	-3'083						
8795	Förderung Energieeffizienz (SF)							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	37'727'811	36'329'000	38'946'000	39'556'300	39'225'200	39'834'100	40'614'100
9101	Sondersteuern	3'052'158	1'900'000	2'500'000	2'500'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000
9102	Liegenschaftssteuern	3'813'155	3'860'000	4'050'000	4'070'000	4'080'000	4'090'000	4'110'000
9103	Hundetaxe	74'260	69'500	74'500	74'500	74'500	74'500	74'500
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'272'856	-1'031'100	-1'069'900	-1'097'300	-1'145'200	-1'229'000	-1'145'900
9500	Ertragsanteile, übrige	434'004	350'000	405'000	405'000	405'000	405'000	405'000
9610	Zinsen	983'536	378'900	1'202'700	1'027'100	661'400	172'800	-364'300
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	79'167	-254'646	-437'500	-155'100	-3'200	86'100	23'700
9690	Finanzvermögen	240'177	-29'200	-16'700	-16'700	-16'800	-14'300	-11'800
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	8'475	5'000	8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
9900	Nicht aufgeteilte Posten		-3'970'300	-4'902'400	-3'601'800			
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	3'870'518	3'898'320	3'831'700	3'831'700	1'898'300	1'898'300	1'898'300

	Steuerjahr 2021	Steuerjahr 2022	Prognose 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'414	10'330	10'503	10'522	10'530	10'550	10'570	10'640
Einkommen NP einfach	18'298'091	18'513'508	19'294'149	19'618'988	20'026'582	20'365'589	20'710'260	21'160'125
Zuwachs Pflichtiger in %	3.71	2.00	2.50	1.50	2.00	1.50	1.50	1.50
Zuwachs inkl. Zunahme Pflichtige %	4.03	1.18	4.22	1.68	2.08	1.69	1.69	2.17
Vermögen NP einfach	2'033'600	2'122'760	1'944'444	1'975'309	2'004'938	2'035'012	2'065'538	2'096'521
Nettozuwachs in %		4.38	-8.40	1.59	1.50	1.50	1.50	1.50
Gewinnsteuern JP einfach	1'223'717	1'683'656	1'000'617	2'160'494	2'098'765	1'543'210	1'543'210	1'543'210
Nettozuwachs in %					-2.86	-26.47	0.00	0.00
Kapitalsteuern JP einfach	17'196	18'219	18'519	18'519	19'753	20'370	20'988	21'605
Nettozuwachs in %				0.00	6.67	3.13	3.03	2.94
Einkommenssteuer NP	29'642'908	29'991'883	31'256'521	31'782'760	32'443'063	32'992'254	33'550'620	34'279'402
Vermögenssteuer NP	3'294'432	3'438'872	3'150'000	3'200'000	3'248'000	3'296'720	3'346'171	3'396'363
Gewinnsteuer JP	1'982'422	2'727'524	1'621'000	3'500'000	3'400'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Kapitalsteuer JP	27'857	29'515	30'000	30'000	32'000	33'000	34'000	35'000
Quellensteuer NP und JP	342'524	524'874	480'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Steuerteilungen zugunsten	1'490'608	2'010'750	1'583'000	1'583'000	1'583'000	1'583'000	1'583'000	1'583'000
Steuerteilungen zulasten	-1'436'156	-1'550'367	-1'492'000	-1'492'000	-1'492'000	-1'492'000	-1'492'000	-1'492'000
Grundstückgewinnsteuer	1'892'698	1'417'598	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Sonderveranlagungen	882'125	1'278'285	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-298'258	-256'230	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000
Liegenschaftssteuer	3'928'238	3'814'125	3'900'000	4'050'000	4'070'000	4'080'000	4'090'000	4'110'000
<b>Total Steuern</b>	<b>41'749'398</b>	<b>43'426'828</b>	<b>42'748'521</b>	<b>45'323'760</b>	<b>45'954'063</b>	<b>45'362'974</b>	<b>45'981'791</b>	<b>46'781'765</b>

Steuergesetzrevisionen:

2021 EK NP: Mindererträge durch höhere Abzüge Versicherungsprämie, Kinderbetreuung (geldwirksam 2022)  
Ausgleich Kalte Progression ab 2024 auf Tarif und Abzügen

Natürliche Personen:

Steuern 2021 - 2023 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2023 und 1. Rate 2023

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen. Beteiligungsabzüge nicht erhärtet. Optimistische Gewinnannahmen.

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker sowie Hodelmatte

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>2'681</b>	<b>-131'700</b>	<b>-168'700</b>	<b>-210'300</b>	<b>-16'100</b>	<b>-25'000</b>	<b>-52'400</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	2'681	-131'700	-168'700	-210'300	-16'100	-25'000	-52'400
+ Abschreibungen	279'369	280'100	298'800	310'500	89'700	89'600	108'700
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>282'051</b>	<b>148'400</b>	<b>130'100</b>	<b>100'200</b>	<b>73'600</b>	<b>64'600</b>	<b>56'300</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	282'051	148'400	130'100	100'200	73'600	64'600	56'300
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12'480	29'000	370'000	240'000			380'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>269'571</b>	<b>119'400</b>	<b>-239'900</b>	<b>-139'800</b>	<b>73'600</b>	<b>64'600</b>	<b>-323'700</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>775'722</b>	<b>644'022</b>	<b>475'322</b>	<b>265'022</b>	<b>248'922</b>	<b>223'922</b>	<b>171'522</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'666'838</b>	<b>1'415'738</b>	<b>1'486'938</b>	<b>1'416'438</b>	<b>1'326'738</b>	<b>1'237'138</b>	<b>1'508'438</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Selbstfinanzierungsgrad	2260.1%	511.7%	35.2%	41.8%	100.0%	100.0%	14.8%
Kostendeckungsgrad	100.3%	89.0%	86.3%	83.5%	98.5%	97.7%	95.3%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>2'681</b>	<b>-131'700</b>	<b>-168'700</b>	<b>-210'300</b>	<b>-16'100</b>	<b>-25'000</b>	<b>-52'400</b>
30	Personalaufwand	-424'473	-513'000	-500'600	-504'600	-508'600	-512'700	-516'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-203'701	-283'300	-304'100	-303'900	-305'700	-307'500	-309'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-279'369	-280'100	-298'800	-310'500	-89'700	-89'600	-108'700
34	Finanzaufwand	-1'459	-1'200	-1'200	-32'400	-33'400	-36'600	-41'100
36	Transferaufwand	-117'298	-116'600	-125'000	-125'900	-126'700	-127'600	-128'500
42	Entgelte	849'415	845'200	843'700	843'700	843'700	843'700	843'700
44	Finanzertrag	190	100	100	100	100	100	100
46	Transferertrag	179'376	217'200	217'200	223'200	204'200	205'200	208'200

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-390'539</b>	<b>-770'200</b>	<b>-610'600</b>	<b>-446'900</b>	<b>-426'300</b>	<b>-530'700</b>	<b>-497'700</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-390'539	-770'200	-610'600	-446'900	-426'300	-530'700	-497'700
+ Abschreibungen	70'087	121'500	155'200	204'000	245'200	273'100	303'100
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	798'665	798'700	800'000	798'700	807'700	807'700	807'700
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	199'756	388'500	348'200	414'000	458'200	489'100	522'100
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>278'457</b>	<b>-238'500</b>	<b>-3'600</b>	<b>141'800</b>	<b>168'400</b>	<b>61'000</b>	<b>91'000</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	278'457	-238'500	-3'600	141'800	168'400	61'000	91'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	653'155	1'243'000	2'156'000	1'812'000	1'918'000	1'220'000	1'292'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-374'698</b>	<b>-1'481'500</b>	<b>-2'159'600</b>	<b>-1'670'200</b>	<b>-1'749'600</b>	<b>-1'159'000</b>	<b>-1'201'000</b>
<b>Bilanzüberschuss Rechnungsausgleich</b>	<b>4'318'898</b>	<b>3'548'698</b>	<b>2'938'098</b>	<b>2'491'198</b>	<b>2'064'898</b>	<b>1'534'198</b>	<b>1'036'498</b>
<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>11'781'084</b>	<b>12'191'284</b>	<b>12'643'084</b>	<b>13'027'784</b>	<b>13'377'284</b>	<b>13'695'884</b>	<b>13'981'484</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'270'073</b>	<b>5'391'575</b>	<b>7'392'275</b>	<b>9'000'275</b>	<b>10'673'075</b>	<b>11'619'975</b>	<b>12'608'875</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Selbstfinanzierungsgrad	42.6%	-19.2%	-0.2%	7.8%	8.8%	5.0%	7.0%
Kostendeckungsgrad	82.2%	75.5%	78.9%	83.6%	84.7%	81.5%	82.9%

**Gemeinde Steffisburg**  
**Abwasserentsorgung**

**Erfolgsrechnung der Planperiode 2024 – 2028**  
 Gliederung nach Sachgruppen konzentriert

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-390'539</b>	<b>-770'200</b>	<b>-610'600</b>	<b>-446'900</b>	<b>-426'300</b>	<b>-530'700</b>	<b>-497'700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-474'597	-819'000	-752'800	-757'600	-770'000	-774'600	-787'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-37'161	-78'500	-91'200	-117'700	-123'900	-130'200	-136'400
34	Finanzaufwand	4'502	56'100	69'900	36'800	28'200	20'900	15'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-798'665	-798'900	-800'000	-800'000	-809'000	-809'000	-808'000
36	Transferaufwand	-880'125	-1'475'900	-1'243'200	-1'041'900	-1'080'300	-1'148'400	-1'175'700
42	Entgelte	1'595'750	1'917'500	1'818'500	1'819'500	1'820'500	1'821'500	1'822'500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	199'756	388'500	348'200	414'000	458'200	489'100	522'100
46	Transferertrag		40'000	40'000		50'000		50'000

## Abfallentsorgung

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>206'391</b>	<b>72'600</b>	<b>128'100</b>	<b>119'397</b>	<b>79'700</b>	<b>124'000</b>	<b>59'900</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	206'391	72'600	128'100	119'397	79'700	124'000	59'900
+ Abschreibungen	24'001	24'000	24'100	24'003			
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>230'392</b>	<b>96'600</b>	<b>152'200</b>	<b>143'400</b>	<b>79'700</b>	<b>124'000</b>	<b>59'900</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	230'392	96'600	152'200	143'400	79'700	124'000	59'900
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>230'392</b>	<b>96'600</b>	<b>152'200</b>	<b>143'400</b>	<b>79'700</b>	<b>124'000</b>	<b>59'900</b>
<b>Bilanzüberschuss Rechnungsausgleich</b>	<b>97'933</b>	<b>170'533</b>	<b>298'633</b>	<b>418'030</b>	<b>497'730</b>	<b>621'730</b>	<b>681'630</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>72'003</b>	<b>48'003</b>	<b>24'003</b>				
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>BU 2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Selbstfinanzierungsgrad	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Kostendeckungsgrad	111.0%	103.7%	106.7%	106.2%	104.0%	106.4%	103.0%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>206'391</b>	<b>72'600</b>	<b>128'100</b>	<b>119'397</b>	<b>79'700</b>	<b>124'000</b>	<b>59'900</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'699'612	-1'770'300	-1'725'400	-1'738'100	-1'800'800	-1'763'600	-1'826'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'001	-24'000	-24'100	-24'003			
34	Finanzaufwand	-554	-300	-200	200	900	1'300	1'900
36	Transferaufwand	-157'741	-160'000	-160'700	-163'000	-169'500	-167'600	-174'200
41	Regalien und Konzessionen			500	500	500	500	500
43	Verschiedene Erträge	2'083'021	2'021'000	2'032'000	2'037'800	2'042'600	2'047'400	2'052'300
44	Finanzertrag	4'228	4'500	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
46	Transferertrag	1'050	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700



---

# **Anhang II**

# **Investitionsprogramm**

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>-18</b>		<b>-18</b>	<b>285</b>	<b>100</b>	<b>-923</b>	<b>300</b>		<b>220</b>	<b>1'945</b>	<b>1'900</b>	
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>425</b>		<b>425</b>	<b>205</b>					<b>220</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	
Ersatz Clients Verwaltung	0229.5200.06	A3			j	5	205		205	205								ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Clients Verwaltung	0229.5200.xx	A3			j	5	220		220						220	250	250	ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Storage Verwaltung	0229.5200.xx	A3			j	5										130	130	2024 Budget (3 Jahre Garantie IT Strategie)
<b>0291 Höchhusweg 5</b>							<b>480</b>		<b>480</b>	<b>80</b>	<b>100</b>		<b>300</b>			<b>1'565</b>	<b>1'520</b>	
Ersatz UKV - Gebäudeverkabelung/Netzwerkomp.		A4			j	X												Ausbau 10 GB-Netz nach Technologiefortschr.
Ersatz UKV						33	250		250				250					
Ersatz aktive Komponenten						5	50		50				50					
Instandsetzung Gemeindehaus	0291.5040.xx					33										1'565	1'520	aus LSP
Treppengeländer Gemeindehaus					n	X	180		180	80	100							Sicherheitsrisiko
<b>0292 Oberdorfstrasse 30</b>																		
<b>0293 Zelgstrasse 28</b>																<b>450</b>		
Gebäudehülle, Innenausbau	0293.5040.xx	A4				25										450		
<b>0299 Grundstücke allgemein</b>							<b>-923</b>		<b>-923</b>			<b>-923</b>						
Pfrundmatt Parz. 4426, OPLA bisher ZöN, neu FV	0299.6000.01						-923		-923			-923						Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2022 CHF 922'855.45
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>2'585</b>	<b>-750</b>	<b>1'835</b>	<b>69</b>	<b>920</b>	<b>910</b>	<b>-444</b>		<b>380</b>	<b>1'050</b>	<b>622</b>	
<b>1506 Regionale Feuerwehrgesellschaft (zweiseitige SF)</b>							<b>1'019</b>		<b>1'019</b>	<b>29</b>	<b>370</b>	<b>240</b>			<b>380</b>	<b>1'050</b>	<b>622</b>	
Feuerwehrmagazine (Höchhusweg 9 + Schwäbis)						40											122	aus LSP
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Homberg		A4			j	20	120		120			120						Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfz., Jg. 1991
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Teuffenthal		A4			j	20	120		120			120						Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Modulfahrzeug Personenrettung bei Unfällen (PbU)		A4			j	X	250		250						250			Ersatz MB Sprinter 416 CDI Jg. 2005
Modulfahrzeug Atemschutz		A4				20										250		Ersatz MB Sprinter 416 CDI Jg. 2006
Autodrehleiter		A4				20										800		Ersatz ADL
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)		A4				20											500	Ersatz MB Atego 1530A
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L), Homberg		A4			j	20	370		370		370							Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg. 1989
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug, St'burg	1506.5060.17	A4			j	X	130		130						130			Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Umbau Schlauchtr.raum zu Schwarz/Weiss-Raum	1506.5040.20	A1	A			40	29		29	29								Kredit total CHF 328'000 (IR 163'000/ER 165'000)
Beschaffung Waschanlage für Atemschutzmasken						10												Kreditabrechnung 2024

## INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>																		
<b>1620 Zivilschutz</b>							<b>1'566</b>	<b>-750</b>	<b>816</b>	<b>40</b>	<b>550</b>	<b>670</b>	<b>-444</b>					
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)	1620.5040.18		A			33	1'421	-750	671	40	550	670	161					400 neue Schutzplätze, Beitrag aus Ersatzabgabefonds CHF 1'800/Platz zuzügl. Planungsk.
Neubau Schutzraum-Mobiliar	1620.5060.xx					10	145		145				145					Basis KVA Juni 2023
<b>2 Bildung</b>							<b>56'690</b>	<b>-700</b>	<b>55'990</b>	<b>690</b>	<b>2'360</b>	<b>15'050</b>	<b>9'582</b>	<b>14'000</b>	<b>14'308</b>	<b>68'755</b>	<b>12'930</b>	
<b>2110 Kindergarten</b>							<b>30</b>		<b>30</b>			<b>30</b>				<b>140</b>	<b>30</b>	
Erstmalige Beschaffung Mobile Geräte Kindergarten	2110.5200.xx	C5		j	X	5	30		30			30						40 Geräte / 10 AccessPoints
Ersatzbeschaffung unpersönliche mobile Geräte		A4														30	30	
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil KG (Spieltische und Stühle)	2110.5060.13	A4		n		10										110		GGR 16.06.2023
<b>2120 Primarstufe</b>							<b>1'818</b>		<b>1'818</b>		<b>590</b>	<b>380</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	<b>288</b>	<b>1'200</b>	<b>1'010</b>	
Erstmalige Beschaffung Mobile Geräte 1. + 2. Klasse	2120.5200.xx	C5		j	X	5	100		100			100						150 Geräte (1:2) Ladewagen und AccessPoints
Ersatzbeschaffung unpersönliche mobile Geräte		A4														100	100	
Ersatz mobile unpersönliche Geräte 3.+4. Klasse	2120.5200.xx	A4		j		5	100		100		100					160	160	Ausbau Angebot (bisher 97, neu 160 Geräte)
Ausbau mobile unpersönliche Geräte 3.+4. Klasse		C5			X		60		60		60							Ersatzbeschaffung Hardware 2019
Ersatz mobile Geräte 5. + 6. Klasse		A4		j		5	150		150		150							Ausbau (bisher 147, neu 300 Geräte / 1:1)
Ausbau mobile persönliche Geräte 5.+6. Klasse		C5			X		150		150		150							
Ersatz mobile persönliche Geräte 5. Klasse ab 2025		A4		j	X		600		600			150	150	150	150	750	750	Persönliches Gerät 5.-9. Klasse (jährl. 150'000)
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil PS	2120.5060.14	A4		n		10	658		658		130	130	130	130	138	190		
<b>2130 Sekundarstufe I</b>							<b>350</b>		<b>350</b>		<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>105</b>		
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil OS	2130.5060.15	A4		n		10	350		350		70	70	70	70	70	105		
<b>2170 Schulliegenschaften</b>							<b>54'272</b>	<b>-700</b>	<b>53'572</b>	<b>690</b>	<b>1'700</b>	<b>14'350</b>	<b>9'232</b>	<b>13'650</b>	<b>13'950</b>	<b>67'090</b>	<b>11'670</b>	MWA OPLA 2022 CHF 10 Mio. (Anteil Gemeinde): siehe ER 7900, nicht in IR anrechenbar
<b>2171 Schulanlage Zug</b>							<b>4'100</b>		<b>4'100</b>		<b>300</b>	<b>1'250</b>			<b>2'550</b>	<b>24'440</b>		
Ersatz Neu- und Mittelbau	2171.5040.xx	A4		j	X	25	4'100		4'100		300	1'250			2'550	24'440		aus L+SRP 2023 Altbau bleibt unverändert
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>							<b>26'500</b>		<b>26'500</b>		<b>500</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>12'000</b>	<b>10'000</b>	<b>9'105</b>		
Erweiterung/Umgestaltung in OS-Zentrum inkl. Aula		A4		j		25	26'500		26'500		500	2'000	2'000	12'000	10'000	8'605		aus L+SRP 2023 bisher 14,1 Mio 2023-2027
Sanierung Arealentwässerung	2172.5040.21	A4				25										500		Rückstauprobleme, Gebäudeabwasserltg. Zeitpunkt abh. von Freianl./Sporthalle
<b>2173 Schulanlage Au</b>																<b>10'230</b>		
SA Au, Gesamtsanierung Gebäude																		
Sanierung Schulhaus und Neubau Kindergarten		A4				25										10'120		aus L+SRP 2023, bisher 5.6 Mio 2035-2037
KG Au, Heizung																110		

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>																<b>7'880</b>	<b>3'070</b>	
SA Sonnenfeld; Gesamtsanierung Schulhaus Anpassung Raumorganisation und -Angebot Gesamtsanierung + Neubau Kindergarten		A4				25										7'880	3'070	aus L+SRP 2023
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>																<b>4'990</b>	<b>1'800</b>	
SA Kirchbühl Gesamtsanierung Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle KG Flühli, Heizung, Fenster, Innenausbau		A4				25										4'780 210	1'800	Konzept LSR-Planung; bisher 1.4 Mio 2029/2030
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>																<b>765</b>	<b>2'800</b>	
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4				25										160		Vergrosserung Aussenbereich KG (ca. 350 m2) abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
SA Erlen Teilsan. Gebäude, Anp. Raumorg./-Angebot		A4				25										350	2'800	aus L+SRP 2023
Ziegeleistrasse 4																255		
<b>2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze</b>							<b>23'322</b>	<b>-700</b>	<b>22'622</b>	<b>690</b>	<b>900</b>	<b>11'100</b>	<b>7'082</b>	<b>1'450</b>	<b>1'400</b>		<b>1'500</b>	
SPA Musterplatz San. Flachdach, Fenster, Fassade		A4		j		33	2'850		2'850					1'450	1'400			
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau	2177.5040.09	B3	A			25	16'070	-700	15'370	570	350	9'300	5'850					
Neubau SKSA, Mobiliar	2177.5060.xx					10	282		282				282					
Schönau; Kunstrasen und Aussenanlagen	2177.5090.10	B2				10	4'120		4'120	120	550	1'800	1'650				1'500	Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3 unverbindliche Grobschätzung Juni 2021 nicht im Volkskredit, angestrebt Finanz. Dritte
Photovoltaikanlage Dach	2177.5040.10					25							-700					
Umgliederung Land Schönau	2177.5040.09	B2				25	175		175	175								
Umgliederung Land Schönau	2177.5000.02					0	-175		-175	-175								Parz. 4598, 4599, 4597, Erweiterung ZöN Erwerb / Tausch 2021 CHF 175'026.00
<b>2178 Schulanlage Glockenthal</b>							<b>350</b>		<b>350</b>				<b>150</b>	<b>200</b>		<b>7'180</b>		
SA Glockenthal Ersatzneubau Schulhaus KG Günzenen		A4		j	X	25 25	350		350				150	200		6'800 380		aus L+SRP 2023; bisher 8.37 Mio ab 2032
<b>2179 Schulliegenschaften übriges</b>																<b>2'500</b>	<b>2'500</b>	
Instandsetzung Schulliegenschaften unbenannt						25										2'500	2'500	L+SRP 2023 (OM2)
<b>2180 Tagesbetreuung (Tagesschule)</b>																		
Umbau Ortbühlweg 17 für Tagesschulbetrieb	2180.5040.14	A4	A			25												Kreditabrechnung 2023 inkl. LFV
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>							<b>220</b>		<b>220</b>			<b>220</b>				<b>220</b>	<b>220</b>	
Ersatz AIO Desktopcomputer Unterrichtsräume	2199.5200.xx	A4		j		5	220		220			220				220	220	Antrag Abteilung Bildung, Kredit auf Stufe Hardwareersatz Jg. 2019, Staffelung mobile/AIO
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>8'050</b>		<b>8'050</b>	<b>150</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>3'700</b>	<b>3'000</b>	<b>1'000</b>		
<b>3220 Musik und Theater</b>																		
Scheidgasse 4; Ausbau Ökonomieteil für Vereine	3220.5040.15	C2	A			25												Kreditabrechnung 2023 zusätzlich z.L. ER CHF 280'500 Vorfinanzierung Kto. 20450.03 bezahlt

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen	
<b>3410 Sport</b>																			
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3				25												1'000	Bedürfnis Sportvereine Region Thun Vorprojekt ER CHF 61'000 GRB 05.11.18
<b>3411 Schwimmbad</b>							<b>7'500</b>	<b>7'500</b>				<b>400</b>	<b>400</b>	<b>3'700</b>	<b>3'000</b>				
Sanierung Schwimmbad (Wasserteil)				n		25	7'500	7'500				400	400	3'700	3'000				Erhalt Schwimmbad, kein konkretes Projekt neues Beckenprogramm, San. Pumpenh./Umg.
<b>3420 Freizeit</b>							<b>550</b>	<b>550</b>		<b>150</b>	<b>400</b>								
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550	550		150	400								
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>6'183</b>	<b>-642</b>	<b>5'541</b>	<b>685</b>	<b>2'255</b>	<b>891</b>	<b>560</b>	<b>750</b>	<b>400</b>	<b>1'225</b>	<b>2'160</b>		
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>3'960</b>	<b>-642</b>	<b>3'318</b>	<b>617</b>	<b>1'585</b>	<b>-284</b>	<b>250</b>	<b>750</b>	<b>400</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>		
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	1'200	1'200				200	200	400	400	1'000	1'000	Der Zustand des Strassennetzes ist gut, keine Grossprojekte nötig nach heutigen Erkenntnissen keine Erschliessungen notwendig	
Ortsentwicklung (Erschliessungen aus OPLA)		A4				40													
Dükerweg/Austrasse; Strasse inkl. Überführung	6150.5010.15 6150.6310.13	A1	A			40	53	-8	45	53									Strasse wird durch Investor erstellt Beiträge Agglo-Programm bis 22: 36'288.00
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01 6150.6370.01	A1	A			40													Kreditabrechnung 2023
Hartlisbergstrasse; Sanierung	6150.5010.24	A4	P	j		40	800		800	90	660	50							
Hodelmatte; Detailerschliessung	6150.5010.04 6150.6370.xx	A1	P	j		40	535	-584	-49	40	445	50							keine Entnahme SF Mehrwertabgaben nötig Grundeigentümerbeiträge Bürgergde., Erben- gem. Dummermuth und weitere
Hombergstrasse	6150.5010.xx	A4		j	X	40	330		330		330								
Hubelweg; Sanierung	6150.5010.22	A4	A			40	140		140	120	20								Koordination mit NetZulg AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A1	A			40	6		6	6									Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Schwäbisstrasse Abschnitt nord; Sanierung	6150.5010.18	A4	A			40	157		157	157									
Schwäbisstrasse Süd; Umgestaltung mit Kreisell	6150.5010.25	A4		j		40	400		400				50	350					Umgestaltung inf. Linienführung LV-Achse
Stockhornstrasse; vfm Bypass Thun Nord	6150.5010.05 6150.6310.06	A1	A			40													Kreditabrechnung 2023 Schadenersatzleistung via ER21 CHF 45'000.00
Waggelisteg; Ersatz Hängebrücke (gebunden)	6150.5030.01	A1	A			25	100	-50	50	100									Mobiliar-Fonds (50), Beitrag Fahrni (25)
Fahrzeuge und Geräte																			
. Kommunalfahrzeug (Ersatz Land Rover)	6150.5060.xx	A4		j	X	10	130		130		130								Land Rover Defender 90 TD4, Jg. 2009
. Kommunalfahrzeug (GRB2021-79)	6150.5060.12	A1	A			10	109		109	109									Kreditabrechnung 2023
<b>6151 Langsamverkehr</b>							<b>520</b>	<b>520</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>380</b>	<b>100</b>						
Langsamverkehrsverbindung Mitte	6151.5010.28	C4		j		40	520		520	20	20	380	100						
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>1'703</b>	<b>1'703</b>		<b>48</b>	<b>650</b>	<b>795</b>	<b>210</b>			<b>225</b>			
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage	6155.5040.19	B3	A			40	1'703		1'703	48	650	795	210						Vorprojekt +/- 15 %, Mehrertrag ER ab 2027 Nachkredit Teuerung
Parkplatzbewirtschaftung (Ersatz Parkuhren)		A4				10										225			Ev. Anteil z.L. ER, für Planung Kosten in IP

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																	<b>1'160</b>	
Instandsetzung Werkhof Höchhusweg 11						40											1'160	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>22'380</b>	<b>-8'846</b>	<b>13'534</b>	<b>2'213</b>	<b>4'276</b>	<b>2'518</b>	<b>2'239</b>	<b>996</b>	<b>1'292</b>	<b>5'990</b>	<b>8'360</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>9'641</b>	<b>9'641</b>	<b>1'243</b>	<b>2'156</b>	<b>1'812</b>	<b>1'918</b>	<b>1'220</b>	<b>1'292</b>	<b>5'280</b>	<b>4'860</b>		
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	E 7201.5620.01	A2				33	3'945	3'945	322	711	732	668	720	792	2'280	1'860	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 12.60 %	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	N 7201.5620.01	A2				33											gem. Fipla ARA 2023-2032 keine Erhöhung WE	
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A1	A			10	46	46	46									
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	2'000	2'000			500	500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP	
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	A			80	236	236	236								Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5	
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80											Kreditabrechnung 2023	
Dükerweg/Unterdorfstrasse; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.15	A4	A			80	75	75	75								Ausführung durch Investor	
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	E 7201.5032.10	A4	A			80											Kreditabrechnung 2023	
Hubelweg; San. Abwasserleitung	E 7201.5032.20	A4	A			80	240	240	230	10							Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG	
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A1	A			80	46	46	46								Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG	
IB Heimberg Staukanal Jägerweg	N 7201.5620.03	A3		j		50	750	750			750						Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018 abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)	
Schönau; Umlegung Kanalisation Basiserschl.	E 7201.5032.17	A4	P	j		80	745	745	200	545							GGR 25.08.2023	
Flühlistrasse; Sanierung/Entlastung Abwasserl.	E 7201.5032.19	A1	A			80											Kreditabrechnung 2023	
Sanierung Regenklärbecken Alleestrasse	E 7201.5032.xx			j	X	50	200	200		40	160							
Schwäbisstrasse nord; Sanierung Leitungen	E 7201.5032.14	A4	A			80	48	48	48								GGRB 27.11.2020	
Schwäbisstrasse Süd; Kalibererweiterung	E 7201.5032.16	A4	P	j		80	1'310	1'310	40	850	420						Leitungsabschnitt überlastet GGR 25.08.2023	
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80											Kreditabrechnung 2023	
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>760</b>	<b>760</b>	<b>40</b>	<b>520</b>	<b>200</b>						<b>3'500</b>	
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	j		50	440	440	40	200	200						5'000	Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Erlenstrasse/Mühlebach; Sanierung Durchlass	7410.5020.xx	A4		j	X	50	320	320		320							-1'500	Beiträge je nach Qualitätsstandard Zur Sicherung Kantonsstrasse
Mühlebach; Umlegung Raum 5	7410.5020.05	A1	A			50												Kreditabrechnung 2023
<b>7450 Naturgefahren</b>							<b>9'843</b>	<b>-7'367</b>	<b>2'476</b>	<b>550</b>	<b>1'300</b>	<b>400</b>	<b>450</b>	<b>-224</b>		<b>410</b>		
Hochwasserschutz Zulg; inkl. Projekt/Holzrechen	7450.5020.06	A1	A			50	9'693	-7'367	2'326	2'500	4'100	1'500	1'400	193				Kredit Total CHF 13'850'000 (11.4+2.45)
Beiträge Kanton 33 %	7450.6310.16									-900	-1'200	-500	-450	-149				gem. RRB 705/2021
Beiträge Bund 43 %	7450.6310.16									-1'200	-1'600	-600	-500	-268				HWS CHF 11'400'000 - CHF 8'132'000 Beitrag Bund CHF 5'654'930 maximal 43 % Ausgaben per 31.12.22 CHF 1'501'536

## INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
IB Heimberg HWS/LV Zulg Heimberg/St'burg	7450.5620.04	A1	P				150		150	150						410		GR 21.03.22 / Zeitpunkt Ausführung noch unklar 80 % von 2,8 Mio.
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>							<b>2'136</b>	<b>-1'479</b>	<b>657</b>	<b>380</b>	<b>300</b>	<b>106</b>	<b>-129</b>					
Ökologische Längsvernetzung Zulg; inkl. Projekt	7500.5020.07	A4	A			50	2'136	-1'479	657	680	700	756						Kredit Total CHF 13'850'000
Beitrag Renaturierungsfonds (3,6 %)	7500.6310.17									-100	-100	-250	-29					gem. RRB 705/2021 (80 % der Restkosten)
Beitrag Ökofonds Energie Thun AG													-100					Zusicherung vom 17.03.2021
Beiträge Bund und Kanton (Bafu / OIK)	7500.6310.17									-200	-300	-400						LVN CHF 2'450'000 - CHF 1'862'000 Ausgaben per 31.12.22 CHF 231'369
<b>7710 Friedhof und Bestattung allgemein</b>																		
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab	7710.5040.13	C2	A			25												Kreditabrechnung 2023
																		Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 25'000 siehe auch Parkplätze
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>																<b>300</b>		
Ortsplanungsrevision (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10												Genehmigung AGR erwartet 2. Quartal 2023
Dorfkern Nord ZPP G; Studienauftrag und UeO	7900.5290.xx	B3				10												
Entwicklung Gumm (REK)	7900.5290.xx	B3				10										300		Schlüsselprojekt aus REK 1. Priorität
Pfrundmattweg ZPP W; Studienauftrag und UeO	7900.5290.08	B3				10												Kosten Entwicklung z.L. ER, NK ER 2021
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10												Pfrundmatt, Parzelle 4426
Ziegeleiplatz; Überbauungsordnung	7900.5290.09	A2				10												für Parzelle 930 Gemeinde
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																		
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>48</b>		<b>48</b>	<b>48</b>								
Beteiligung Forst Region Thun AG	8200.5550.01		A				48		48	48								Restliche Beträge z.L. ER

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen	
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																			
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							<b>23'452</b>	<b>-2'005</b>	<b>21'447</b>	<b>509</b>	<b>2'624</b>	<b>5'643</b>	<b>5'850</b>	<b>2'221</b>	<b>4'600</b>	<b>7'340</b>			
Pfrundmatt Parz. 4426 bisher ZöN, Überführung							923	923				923							Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2022 CHF 922'855.45
Entwicklung Prundmatte Parz. 4426		C1																	Planung siehe Funktion 7900
Jasminweg, Studienauftrag "Wohnforum Eichfeld"		C1					150	150		50	100								Total Gde.Parz. 1717 = 2'853 m2
Projekt Wohnforum Eichfeld (Jasminweg)		C1					8'000	8'000				4'000	4'000						Aktivierbarkeit prüfen i.Z. Bewertung
(Reinvestition aus Verkauf Scheidgasse / Düker)		C1																	GGRB 28.04.2017, 16.06.2017
Dorfkern Nord, Entwicklung		C1																	Parz. 3318, 1004, 6'162 m2
Pappelweg, Entwicklungsstudie		C1		j			150	150				150							Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2027
Pappelweg Parz 1237; Neubauprojekt		C1					3'700	3'700					200	500	3'000				
Pappelweg 23, Gebäudehülle, Innenausbau																			
Pappelweg, Parz. 1237, Abbruch Gebäude																			Abbruch zwingend z.L. ER LFV
Arealentwicklung Parzelle Chalet Schüpbach		C1		j			4'500	4'500			200	500	1'900	1'900					
Neubau MFH/Wohnungen																			
Höchhusweg 12; Gesamtsanierung		C1		j			2'100	2'100		150	1'500	450							2/3 Unterhalt z.L. ER
Oberdorfstrasse 2; Gesamtsanierung							1'700	1'700						100	1'600	400			Annahme Werterhalt nicht wesentlich <10 %
Raum 5; Detailerschliessung (Strasse+Stützmauer)	10890.02		A				1'306	-1'370	-64	300	806	200							Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer	10890.02									-366	-320	-400	-100	-184					Total 1'370'000 / per 31.12.2022 64'000
Raum 5; Trafostation							355	-378	-23	355									Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer										-20	-100	-100	-100	-58					Total 378'000 / per 31.12.2022 23'000
Raum 5; Versickerung							243	-257	-14		243								Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer										-10	-80	-80	-50	-37					Total 257'000 / per 31.12.2022 14'000
Raum 5; Parkierung (nicht öffentlich)							275	275		50	225								entlang Bahnlinie, Erträge in ER 15 PP
Parkmöglichkeiten zu Gewerberäumen																			Parkierung Gewerberaum 5, nicht MWST-pfl.
Schulgässli 20, Gebäudehülle																	540		
Ziegeleiplatz Parz. 930																			1'142 m2
																			Verkauf oder eigene Entwicklung ab ?
Gumm Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)		A1					50	50			50								Übernahme Halle zu Verkehrswert, Verlängerung BR bis 01.04.2025 mit Kündigungsrecht 6 Mte.
Instandsetzungskosten aus Liegenschafts- und Schulraumplanung werden im Finanzvermögen nicht aufgeführt, da nicht geprüft wurde, ob die Anlage aktivierbar ist und welche Kosten auf die Erträge überwälzt werden können.																1'270	4'550		
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							<b>472</b>	<b>472</b>			<b>472</b>								Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							472	472			472								Verkauf Parzelle inkl. Halle, 994 m2



# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							-18	-18		285	100	-923	300		220	2'395	1'900	
0229 Allgemeine Verwaltung							425	425		205					220	380	380	
0291 Höchhusweg 5							480	480		80	100		300			1'565	1'520	
0292 Oberdorfstrasse 30																		
0293 Zelgstrasse 28																450		
0299 Grundstücke allgemein							-923	-923				-923						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							2'585	-750	1'835	69	920	910	-444		380	1'050	622	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'019	1'019		29	370	240			380	1'050	622	
1620 Zivilschutz							1'566	-750	816	40	550	670	-444					
<b>2 Bildung</b>							56'690	-700	55'990	690	2'360	15'050	9'582	14'000	14'308	68'755	12'930	
2110 Kindergarten							30	30				30				140	30	
2120 Primarstufe							1'818	1'818			590	380	280	280	288	1'200	1'010	
2130 Sekundarstufe I							350	350			70	70	70	70	70	105		
2170 Schulliegenschaften							54'272	-700	53'572	690	1'700	14'350	9'232	13'650	13'950	67'090	11'670	
2180 Tagesschule																		
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							220	220				220				220	220	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							8'050	8'050		150	400	400	400	3'700	3'000	1'000		
3220 Musik und Theater																		
3410 Sport																1'000		
3411 Schwimmbad							7'500	7'500				400	400	3'700	3'000			
3420 Freizeit							550	550		150	400							
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							6'183	-642	5'541	685	2'255	891	560	750	400	1'225	2'160	
6150 Gemeindestrassen							3'960	-642	3'318	617	1'585	-284	250	750	400	1'000	1'000	
6151 Langsamverkehr							520	520		20	20	380	100					
6155 Parkplätze							1'703	1'703		48	650	795	210			225		
6191 Werkhof-Gebäude																	1'160	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							22'380	-8'846	13'534	2'213	4'276	2'518	2'239	996	1'292	5'990	8'360	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							4'900	4'900		875	1'445	1'080	500	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							750	750					750					
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							3'945	3'945		322	711	732	668	720	792	2'280	1'860	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							46	46		46								
7410 Gewässerverbauungen							760	760		40	520	200					3'500	
7450 Naturgefahren							9'843	-7'367	2'476	550	1'300	400	450	-224		410		
7500 Arten- und Landschaftsschutz							2'136	-1'479	657	380	300	106	-129					
7710 Friedhof und Bestattung allgemein																		
7900 Raumplanung allgemein																300		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							95'870	-10'938	84'932	4'092	10'311	18'846	12'637	19'446	19'600	80'415	25'972	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							10'660	10'660		1'272	2'526	2'052	1'918	1'220	1'672	6'330	5'482	IP 2022-2027 netto CHF 8'295
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'019	1'019		29	370	240			380	1'050	622	IP 2022-2027 netto CHF 640
7201 Abwasserentsorgung							9'641	9'641		1'243	2'156	1'812	1'918	1'220	1'292	5'280	4'860	IP 2022-2027 netto CHF 7'655
7301 Abfall																		
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							85'210	-10'938	74'272	2'820	7'785	16'794	10'719	18'226	17'928	74'085	20'490	IP 2022-2027 netto CHF 49'370
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							95'870	-10'938	84'932	4'092	10'311	18'846	12'637	19'446	19'600	80'415	25'972	IP 2022-2027 netto CHF 57'665
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							23'452	-2'005	21'447	509	2'624	5'643	5'850	2'221	4'600	7'340		
9630 Desinvestitionen							472	472			472							
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							22'980	-2'005	20'975	509	2'152	5'643	5'850	2'221	4'600	7'340		IP 2022-2027 netto CHF 17'226

# INVESTITIONSPROGRAMM 2023 - 2028

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	29-33	34-38	Bemerkungen		
Total Darlehen / Beteiligungen							48	48	48											
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>									IP 2022-2027 netto CHF 120	
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							<b>118'898</b>	<b>-12'943</b>	<b>105'955</b>	<b>4'649</b>	<b>12'463</b>	<b>24'489</b>	<b>18'487</b>	<b>21'667</b>	<b>24'200</b>	<b>87'755</b>	<b>25'972</b>		IP 2022-2027 netto CHF 75'011	
<b>Gesamtübersicht Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau</b>																				
							Brutto	Einnahm.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bilanzkto.	Bezeichnung			
Total Schule und Sport							20'647		19'947	865	900	11'100	7'782						aufgelaufene Kosten bis 2022	
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau							2177.5040.09	16'070	-700	15'370	570	350	9'300	5'850			14040.10		CHF 907'297.30	
Neubau SKSA, Mobiliar							2177.5060.xx	282		282			282			14060.01				
Schönau; Kunstrasen und Aussenanlagen							2177.5090.xx	4'120		4'120	120	550	1'800	1'650		14090.01				
Photovoltaikanlage Dach							2177.5090.xx									14090.01				
Umgliederung Land Schönau							2177.5040.xx	175		175	175					14000.01				
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)							1620.5040.18	1'421	-750	671	40	550	670	161		14040.03		CHF 41'085.55		
Neubau Zivilschutzanlage Schutzraummobiliar							1620.5060.xx	145		145				145		14060.01				
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage							6155.5040.19	1'703		1'703	48	650	795	210		14040.07		CHF 131'659.30		
<b>Gesamttotal Neubau</b>							<b>23'916</b>	<b>-1'450</b>	<b>22'466</b>	<b>953</b>	<b>2'100</b>	<b>12'565</b>	<b>8'298</b>						CHF 1'080'042.15	
<b>CHF 24'996'042.15</b>																				
<b>Legende Priorität</b>																				
<b>A Zwangsbedarf</b>																				
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																				
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																				
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																				
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																				
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																				
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																				
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																				
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																				
<b>C Übriger Bedarf</b>																				
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																				
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																				
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																				
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																				
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																				
<b>Legende Status (S)</b>																				
P Projektierungskredit genehmigt																				
A Ausführungskredit genehmigt																				
<b>Weitere Legenden</b>																				
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																				
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																				
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																				
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																				
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																				
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																				
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																				